Lehre und Wehre.

Jahrgang 51. Juni 1905. No. 6.

Die ohiosche Schlußerklärung über den Satz, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade abhänge.

Jüngere Glieder der Ohio-Synode, die den von ihren älteren Führern aufgestellten Satz („So hängt denn Bekehrung und Seligkeit des Menschen nicht allein von Gottes Gnade ab, sondern im gewissen Sinne auch vom Verhalten des Menschen") nicht billigen, haben uns auf die Erklärung verwiesen, welche sich im Bericht des Westlichen Districts der Ohio-Synode vom Jahre 1896 findet. Sie meinen, hier sei der befremdlich klingende Satz genügend erklärt. Allein, diese „Erklärung" ist von derselben Beschaffenheit wie die früheren. Der Satz wird scheinbar zurückgenommen, dann aber sofort wieder in vollem Umfange festgehalten.

Es heißt in dem Bericht S. 20 ff.: „These V. ‚So wahr es hiernach ist, daß Gott allein den Menschen bekehrt, somit Bekehrung und Seligkeit einzig und allein von Gottes Gnade abhängig ist, so wahr ist es auch, daß das Verhalten des Menschen gegen die Gnadenmittel bei der Bekehrung in Betracht kommt.' Der Referent erklärte zunächst, warum er im zweiten Theil der These nicht die Worte des Themas: ‚So hängt denn Bekehrung und Seligkeit des Menschen nicht allein von Gottes Gnade ab, sondern im gewissen Sinne auch vom Verhalten des Menschen', gebraucht habe, sondern vielmehr: ‚So wahr es hiernach ist, daß Gott allein den Menschen bekehrt, somit Bekehrung und Seligkeit einzig und allein von Gottes Gnade abhängig ist, so wahr ist es auch, daß das Verhalten des Menschen gegen die Gnadenmittel bei der Bekehrung in Betracht kommt.' Und dies habe er darum gethan, weil im Thema das Verhalten des Menschen der Gnade Gottes coordinirt sei, was aber nach Schrift und Bekenntniß subordinirt sein sollte. — Besprechung: Als gefragt wurde, warum man denn diesen so viel bestrittenen und kritisirten Ausdruck nicht fallen lasse und einen glücklicheren wähle, bemerkte Herr Prof. Stellhorn: Nicht ich habe den kritisirten Satz aufgestellt, sondern er ist zuerst von D. Schmidt gebraucht, und weil er im

Laufe der Zeit den Missouriern gegenüber nothwendig geworden, habe ich denselben auch mit allen Kräften vertheidigt. Das Thema sollte eigentlich lauten: ‚Ist es biblisch zu sagen, daß Bekehrung und Seligkeit nicht in jedem Sinne allein von der Gnade Gottes, sondern auch im gewissen Sinne vom Verhalten des Menschen abhängig ist?' So ist der Satz immer gemeint gewesen und auch erklärt worden. Die Veranlassung, daß gleich zu Anfang des Lehrstreites über die Gnadenwahl, dieser Satz gebraucht wurde, war die, daß die Missourier behaupteten, der ohne alle Rücksicht auf sein" (besseres) „Verhalten den Gnadenmitteln gegenüber Erwählte solle und müsse selig werden, also in Wirklichkeit eine unwiderstehliche Gnade lehrten, wenn sie auch diesen Ausdruck verwarfen. Da mußte betont werden, daß das" (bessere) „Verhalten des Menschen gegen Gottes Heilsordnung wohl in Betracht komme, daß etwas darauf ankomme, daß davon etwas abhange, daß also in diesem Sinne, und nur in diesem Sinne, Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, die eben dann eine unwiderstehliche wäre, abhange, sondern in diesem Sinne auch vom Verhalten des Menschen. Es wurde aber immer hinzugefügt, daß diesem Verhalten selbstverständlich nichts Bewirkendes oder Verdienstliches zugeschrieben werde, sondern daß nur deshalb etwas, ja vieles, ja, recht verstanden, alles darauf ankomme, weil Gott nur auf dem von ihm bestimmten Wege, nur in der von ihm festgesetzten Ordnung bekehrt und selig macht, also der, welcher selig werden will, sich dieser Ordnung fügen, sich diesen Weg führen lassen muß.... Auf die Frage, warum man denn an diesem unglücklichen so viel umstrittenen Ausdruck hänge, man möge doch einen annehmbareren wählen, wurde geantwortet, daß man wohl anstatt des Ausdrucks ‚Verhalten' andere, z. B. in Betracht kommen" (!), „darauf ankommen, gebrauchen könne; am Ausdruck liege nichts, an der Sache aber alles, weil aber, wenn man auch noch so deutlich rede, die Bosheit" (!) „der Gegner dennoch 'was zu kritisiren haben würde, wie ja das Missouri im Gebrauche des Ausdrucks intuitu fidei, in Ansehung des Glaubens, beweise, so halte man einfach an diesem Ausdrucke fest. Nach lutherischer" (!) „Lehre bedeutet intuitu fidei, in Ansehung des Glaubens; nach missourischer Auslegung aber: ‚Als Gott den Menschen erwählte, hat er auch zugleich beschlossen, ihm den Glauben zu schenken.' Es wurde dann bemerkt, daß, wenn man sage, Bekehrung und Seligkeit sei nicht allein von Gottes Gnade abhängig, sondern im gewissen Sinne auch vom Verhalten des Menschen, so sei damit eine doppelte causa efficiens (bewirkende Ursache) gesetzt, eine in Gott und eine im Menschen. Dieses ist jedoch nicht so, denn in dem Verhalten des Menschen kann niemals etwas Causatives (Verursachendes) liegen. Wenn wir z. B. sagen, wir senden Missionare nach Africa, die bekehren die Heiden durch die Predigt des Evangeliums, folglich ist deren Bekehrung und Seligkeit von uns abhängig, wir sind die bewegende" (bewirkende?) „Ursache, so sei eine solche Rede doch

ganz unsinnig." (?) „Ebenso unsinnig ist es auch, dem Verhalten des Menschen etwas Causatives zuschreiben zu wollen." (Man muß nur festhalten, daß schließlich alles davon abhängt. L. u. W.) „Da sich die Debatte immer länger hinauszog, wurde endlich vom Ehrw. Präses bemerkt, daß jetzt des Speculirens wohl genug sei, denn am Ende bleibe doch immer ein Geheimniß, welches wir auch durch die subtilsten Ausdrücke nicht definiren können. Hierauf wurde anstatt These V folgendes Substitut und damit die ganze Arbeit angenommen: ‚Wird nun der hier in Frage stehende Satz im Sinne der vorhergehenden Thesen aufgefaßt und gebraucht, so ist es nicht allein biblisch richtig, so zu reden, sondern auch zur Abweisung der falschen Lehre von einer unwiderstehlichen Gnade durchaus berechtigt. Weil jedoch die darin gebrauchte Redeform ohne nähere Erklärung mißverstanden werden kann, so ist es nicht gerathen, sich derselben zu bedienen, und wenn sich einer derselben bedient, sollte es geschehen mit näheren Bestimmungen.'"

Hieraus ist Folgendes klar: Die Ohio-Synode hält den Satz: „So hängt denn Bekehrung und Seligkeit des Menschen nicht allein von Gottes Gnade ab, sondern im gewissen Sinne auch von dem Verhalten des Menschen" für „durchaus berechtigt" zur Abweisung der Lehre von einer „unwiderstehlichen Gnade". Man will den Ausdruck nicht schlechthin festhalten. Aber *dann* soll er „biblisch" und „durchaus berechtigt" sein, wenn man den Zwang oder die unwiderstehliche Gnade abweisen will. Das immer wiederkehrende ohiosche Argument ist dieses: Weil der Gnade Gottes *widerstanden* werden kann, weil die Bekehrung nicht ein *Zwang* ist, so muß man nothwendig annehmen, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch von dem menschlichen Verhalten abhänge.

Dies ist einer der Punkte, an welchem der Gegensatz klar zu Tage tritt, in welchem die ohiosche Lehre zu der Lehre des lutherischen Bekenntnisses steht. Die Concordienformel weist auch den „Zwang" oder die „unwiderstehliche Gnade" ab. Sie sagt: „Und wiewohl Gott den Menschen nicht *zwinget* (non cogit), daß er müsse fromm werden (denn welche allezeit dem Heiligen Geist widerstreben und sich für und für auch der erkannten Wahrheit widersetzen, wie Stephanus von den verstockten Juden redet, Act. 7, die werden nicht bekehret)." Aber nun *warnt* das Bekenntniß auch sofort vor der *Folgerung*, daß nicht *die Gnade allein* die Bekehrung zu Stande bringe. Die Concordienformel fährt nämlich unmittelbar fort: „Jedoch zeucht *Gott der HErr* den Menschen, welchen er bekehren will (attamen trahit Deus hominem, quem convertere decrevit), und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand, und aus einem widerspenstigen Willen ein gehorsamer Wille wird. Und das nennt die Schrift ein neues Herz erschaffen." [1]) Die Concordienformel lehrt also zweierlei: 1. Der Gnade Gottes kann *widerstanden*

1) Sol. Decl., Art. II, § 60, S. 603.

werden; 2. die Bekehrung aber ist allein eine Wirkung Gottes. Dagegen lehrt Ohio: 1. Der Gnade Gottes kann widerstanden werden. 2. Daraus folgt, daß Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern in gewissem Sinne auch von dem Verhalten des Menschen abhängig sei. In dem Referat wird immer wieder betont: wer „im Ernst" eine „widerstehliche" Gnade lehre, müsse auch mit ganzem Ernst lehren, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch von dem Verhalten des Menschen abhänge.

So ist zweierlei klar: 1. daß die ohiosche Lehre und die Lehre der Concordienformel sich zu einander verhalten wie Ja und Nein, sich gegenseitig völlig ausschließen; 2. daß und in welchem Sinne die Ohio-Synode in vollem Umfange den Satz festhält: „So hängt denn die Bekehrung und Seligkeit des Menschen nicht allein von Gottes Gnade ab, sondern im gewissen Sinne auch vom Verhalten des Menschen."

Blicken wir nun noch auf die Verhandlungen über „die Analogie des Glaubens", so ergibt sich in Bezug auf die ganze ohiosche Theologie dieses Facit: In der ohioschen Theologie hängt alles vom Menschen ab. Das menschliche Verhalten der Heilsordnung Gottes gegenüber ist der letzte Grund der Seligkeit, da von diesem Verhalten „vieles, ja, recht verstanden, alles", abhängt. Die von Menschen, sonderlich von den Theologen, herzustellende „Harmonie" der Lehren ist die oberste Norm der Schriftauslegung und gründet in letzter Instanz die Artikel des christlichen Glaubens. Bei Ohio und seinen Verbündeten hat sich eine „Los"-Bewegung vollzogen: „los" von der sola gratia und „los" von der sola scriptura, und hinein in das menschliche „Ich". Das „Ich" hat, wie die Seligkeit, so auch die Artikel des Glaubens in seiner starken und klugen Hand. Die ohiosche Theologie ist durch und durch anthropocentrisch, während die christliche Theologie durch und durch christocentrisch ist. Die christliche Theologie findet den Trost darin, daß unsere Seligkeit ganz in Gottes Gnade und nicht zum tausendsten Theil auf uns selbst steht. Die ohiosche Theologie schärft ein, es sei — um den Menschen vor Zwang zu bewahren — durchaus nöthig, Bekehrung und Seligkeit auch auf das Verhalten des Menschen zu stellen. Die christliche Theologie hält dafür, daß allein Gottes Wort und kein Mensch, auch kein Engel, Artikel des Glaubens stellen darf. Die ohiosche Theologie überträgt dieses Geschäft ausschlagend dem Theologen, der angeblich die Aufgabe hat, die Schriftaussagen nach dem „Ganzen" „auszulegen". Es ist gut, daß viele Ohioer besser sind als ihre Theologen, und selbst einige Theologen besser als ihre Theologie. F. P.

Gibt es nach Schrift und Bekenntniß Auserwählte, welche nicht selig werden?

(Schluß.)

Es gibt Auserwählte, welche nicht selig werden. Es gibt Auserwählte, welche wieder aufhören, Auserwählte zu sein, und schließlich verloren gehen. Die Wahl ist wandelbar. Das ist die Position, welche gerade zur Zeit die Gegner der sogenannten missourischen Gnadenwahlslehre einnehmen und vertheidigen. Die Gründe, die sie hierfür aus Schrift und Bekenntniß beigebracht haben, haben wir in der ersten Hälfte des vorliegenden Artikels besehen und widerlegt. Wir wollen nun zum Andern aus dem klaren Wortlaut des Bekenntnisses, wie der Schrift, das Widerspiel erweisen und darthun, daß alle Auserwählten wirklich selig werden, daß die Wahl Gottes unfehlbar und unabänderlich ist.

Wir erinnern zunächst an die significanten Ausdrücke, mit welchen die Concordienformel im 11. Artikel die ewige Wahl Gottes definirt und näher beschreibt. Sie bezeichnet dieselbe als „Wahl zur Seligkeit", 709, 28, als „Wahl zum ewigen Leben", 720, 75, als „Fürsatz, Vorsehung, Wahl und Verordnung Gottes zur Seligkeit", 709, 24, und dann vollständiger als „die ewige Wahl seiner (Gottes) Kinder zu der ewigen Seligkeit", 704, 3, als „Verordnung der Kinder Gottes zum ewigen Leben", 707, 13, als „die ewige Wahl Gottes zur Kindschaft und ewigen Seligkeit", 708, 24. In den Begriff „Kindschaft" faßt sie jene acht Punkte 707. 708, 15—22, kurz zusammen. Gott hat in seinem ewigen Rath nicht nur die Seligkeit der Seinen festgesetzt, sondern auch beschlossen, alle und jede Person der Auserwählten auf dem bekannten Weg des Heils dem seligen Ziel entgegenzuführen, durch das Wort sie zur Buße, zum Glauben zu bringen, zur Kindschaft anzunehmen und im Glauben bis ans Ende zu erhalten. Und eben diese Wahl zur Kindschaft und zum ewigen Leben wird recht nachdrücklich als Vorsehung oder Versehung, Rath, Fürsatz, Vorherbestimmung, Verordnung, consilium, decretum, praedestinatio, propositum, ordinatio gekennzeichnet. Diese Aussagen betreffs der Wahl hat das Bekenntniß unmittelbar aus der Schrift geschöpft. In den locis classicis von der Gnadenwahl wie Act. 13, 48; Eph. 1, 3. ff.; 2 Thess. 2, 13; Röm. 8, 28—30; 1 Petr. 1, 1. 2 bezeichnet die Schrift gleichermaßen als das Ziel der Wahl die Kindschaft, resp. Glauben, Gehorsam, Heiligung, als finis ultimus die Seligkeit, die Herrlichkeit, das ewige Leben und bestimmt die ewige Erwählung Gottes näher als βουλή, πρόγνωσις, πρόθεσις, προορισμός. Eben diese letzteren Ausdrücke characterisiren die Wahl zur Kindschaft und zur Seligkeit als einen festen, gewissen Rathschluß Gottes, der nicht umgestoßen werden kann, der sicher hinausgeht.

Wo im Bekenntniß, wie in der Schrift von dem allgemeinen Gnadenwillen die Rede ist, da wird eben von einem göttlichen „Wollen" gesagt.

Die Concordienformel schreibt: „Christus bezeugt allen Menschen ohne Unterschied, daß Gott wolle, daß alle Menschen zu ihm kommen, die mit Sünden beladen und beschweret sein, auf daß sie erquickt und selig werden." 719, 70. Die Schrift bezeugt: „Gott will", θέλει, „daß allen Menschen geholfen werde, und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen." Und der Wille Gottes wird freilich oft von den Menschen gehindert und vereitelt. Die meisten Menschen widersetzen sich dem fordernden Willen Gottes im Gesetz, so daß es bei ihnen nie zur Erfüllung des Gesetzes kommt. Die meisten Menschen widerstreben dem allgemeinen Gnadenwillen, der im Evangelium ihnen kundgethan wird, widerstreben hartnäckig und beharrlich dem Heiligen Geist, der sie ernstlich bekehren will, und sind so selbst Ursache ihres Verderbens, während Gott sie selig haben wollte. Christus hält den Bewohnern Jerusalems vor: Ich habe euch retten wollen, aber ihr habt nicht gewollt. Eine andere Bewandtniß hat es dagegen mit dem göttlichen „Rath" und „Vorsatz", mit der göttlichen „Verordnung" und „Vorherbestimmung". Die Schrift sagt nirgends etwas von einem Rathe und Beschluß Gottes, der zu nichte geworden wäre. Was Gott in seinem Rath sich vorgesetzt, beschlossen, versehen und verordnet hat, das führt er auch immer hinaus. Das gilt z. B. von dem Rathschluß der Erlösung. Christus ist vor Grundlegung der Welt zuvor versehen als das Lamm Gottes, als der Erlöser der Welt. 1 Petr. 1, 19. 20. Und kraft „der festgesetzten Beschlußnahme und Versehung Gottes", τῇ ὡρισμένῃ βουλῇ καὶ προγνώσει τοῦ θεοῦ, ist er dann zur bestimmten Zeit in den Tod dahingegeben. Act. 2, 23. Christus mußte, ἔδει, leiden und sterben, weil das in der Schrift geweissagt und im ewigen Rath Gottes also verordnet war. Und so ist das ganze menschliche Geschlecht factisch erlöst worden. Freilich sagt die Schrift von den Pharisäern und Schriftgelehrten, daß sie diesen Rath Gottes für ihre Person außer Kraft setzten, τὴν βουλὴν τοῦ θεοῦ ἠθέτησαν εἰς ἑαυτούς. Luc. 7, 30. Die Ungläubigen bringen sich selbst um den Nutzen und die Frucht der Erlösung. Aber erlöst sind sie alle. Christus ist für alle Menschen gestorben. Ein anderes Exempel. Gott hat den ordo salutis festgestellt, hat verordnet, decrevit, wie die Concordienformel bemerkt, daß alle die, welche sein Wort aufnehmen, Buße thun, an Christum glauben und im Glauben bis ans Ende beharren, selig werden sollen. Und diese Ordnung wird immer durchgeführt. Diese Ordnung schließt allerdings eine Bedingung in sich, bindet die Seligkeit an den Glauben. Es heißt: Wer glaubt, der wird selig. „So man von Herzen glaubt, so wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennt, so wird man selig." Röm. 10, 10. Wo immer aber jene Bedingung sich erfüllt, wo immer ein Mensch an Christum glaubt, da folgt unfehlbar die Seligkeit. Es ist noch nie ein Gläubiger um die Seligkeit gekommen. Aehnlich verhält es sich mit dem Widerspiel. „Gott hat in seinem Rath auch beschlossen", wie die Concordienformel schreibt, 713, 40, „daß er diejenigen, so durchs Wort berufen werden, wann sie das Wort von sich stoßen und dem Heiligen Geist, der in

ihnen durchs Wort kräftig sein und wirken will, widerstreben, und darin verharren, sie verstocken, verwerfen und verdammen wolle." Und das geschieht allewege. Es ist noch nie ein Ungläubiger, der im Unglauben sich verhärtet hat, der Verdammniß entgangen. Der Prophet Jesaias verkündigt dem ungläubigen, verstockten Israel: „Vertilgung ist fest beschlossen." Jes. 10, 22. Und dann heißt es V. 23. weiter: „Denn Garaus und Festbeschlossenes vollzieht der Allgewaltige, der HErr Zebaoth inmitten der ganzen Erde." Was Gott fest beschlossen hat, das vollzieht er auch, denn er ist der Allgewaltige. Und so ist denn auch der Wahlrathschluß Gottes ein unabänderliches Decret. Die ewige Erwählung Gottes betrifft einzelne, bestimmte Personen, „alle und jede Person der Auserwählten". Und eben diese Personen hat Gott nicht nur einfach von Anfang zur Seligkeit prädestinirt, sondern sintemal nach Gottes Ordnung ohne Glauben Niemand selig wird, so war Gott von vornherein auch auf die Erfüllung dieser Bedingung bedacht und hat in seinem ewigen Rath zugleich darüber Beschluß gefaßt, wie er eine jede Person der Auserwählten zum Glauben bringen und im Glauben erhalten wolle. Dieser Rath und Beschluß Gottes aber geht nimmer fehl. Es ist noch nie ein Auserwählter im Unglauben dahingestorben. Es ist noch nie ein Auserwählter verdammt worden.

Was in den Ausdrücken „Rath", „Vorsatz", „Versehung", „Verordnung" implicite schon enthalten ist, das lehrt und beweist aber die Concordienformel auch explicite, in längerer Auseinandersetzung. Wir verweisen vor Allem auf jenen bekannten Passus 714, 45—47, aus dem wir schon oben einige Sätze citirt haben: „Es gibt auch also diese Lehre den schönen, herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen, und es so treulich damit gemeint, daß er, ehe der Welt Grund gelegt, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle. Item daß er meine Seligkeit so wohl und gewiß habe verwahren wollen, weil sie durch Schwachheit und Bosheit unsers Fleisches aus unsern Händen leichtlich könnte verloren, oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbige in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht fehlen oder umgestoßen werden kann, verordnet und in die allmächtige Hand unsers Heilandes JEsu Christi, daraus uns Niemand reißen kann, zu bewahren gelegt hat, Joh. 10, daher auch Paulus sagt Röm. 8: Weil wir nach dem Fürsatz Gottes berufen sind, wer will uns denn scheiden von der Liebe Gottes in Christo?" Deutlicher konnte sich das Bekenntniß über die obschwebende Frage nicht aussprechen. Gott hat meine, unsere Seligkeit, das wird hier eingeschärft, so wohl und gewiß verwahrt, daß er dieselbe in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht fehlen oder umgestoßen werden kann, verordnet hat, ut eam in aeternum suum propositum (quod falli aut everti nunquam potest) tanquam in arcem munitissimam collocaret. Gottes ewiger Vorsatz ist unumstößlich, unfehlbar. Er

kann nicht fehlen, das heißt, er geht sicher hinaus. Und darum ist unsere, der Auserwählten Seligkeit in Gottes Vorsatz wohl und gewiß verwahrt. Darum ist es unmöglich, daß uns unsere Seligkeit durch des Teufels oder der Welt List und Gewalt, oder durch die Schwachheit und Bosheit unsers eigenen Fleisches entrissen wird. Die nach dem Fürsatz Gottes berufen sind, können unmöglich je von der Liebe Gottes in Christo geschieden werden. Ja, Gott hat unsere Seligkeit, indem er sie in seinem ewigen Vorsatz verwahrte, zugleich in die allmächtige Hand unsers Heilandes JEsu Christi gelegt, aus der uns Niemand, kein Feind reißen kann. Es wird hier also expressis verbis gelehrt, daß die Auserwählten unfehlbar selig werden. Und zwar alle Auserwählten. In diesem Abschnitt redet die Concordienformel nicht etwa von einer besonderen Gattung von Auserwählten, sondern von „eines jeden Christen", also aller Auserwählten Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit, die Gott eben in seinem ewigen Rath bedacht hat.

Mit diesen Ausführungen des Bekenntnisses stimmt verbotenus, was Chemnitz, der Hauptverfasser der Concordienformel, in einem Schreiben an den Herzog Wolfgang von Braunschweig und Lüneburg vom Jahre 1570 (Frank: „Theologie der Concordienformel" IV, S. 163. 164) bemerkt: „Das ist aus Grunde der Schrift klar und gewiß, daß diejenigen, so zum ewigen Leben auserwählt sind, alle selig werden, denn Gottes Versehung kann nicht fehlen, und die ewige Gnadenwahl ist unwandelbar, kann nicht geändert oder umgestoßen werden, wie das aus der Schrift genugsam kann bewiesen werden."

Wir fügen etliche andere Paragraphen der Concordienformel an und lassen hier Balthasar Meisner reden, welcher eben diese Paragraphen genau und scharf exegesirt hat und aus denselben einige Sätze herausgezogen hat, die den status controversiae beleuchten. Meisner schreibt, nach Walther, Baieri Compendium III, S. 588: Mutatio . . . num in decreto electionis locum habeat, in controversiam vocatur. Quid vero respondendum sit, non adeo obscurum erit, si C. F. consulatur. Sic autem in Epitome legitur art. 11. p. 618. edit. Lips. anno 1606. (Müller 554, 5): „Praedestinatio seu aeterna Dei electio tantum ad bonos et dilectos filios Dei pertinet et haec est causa ipsorum salutis; etenim salutem procurat et ea, quae ad ipsam pertinent, disponit. Super hanc Dei praedestinationem salus nostra ita fundata est, ut inferorum portae eam evertere nequeant." Rursus in solida decl. p. 799. (Müller 705, 5): „Aeterna electio seu praedestinatio Dei ad salutem non simul ad bonos et ad malos pertinet, sed tantum ad filios Dei, qui ad aeternam vitam consequendam electi et ordinati sunt." Paulo post (Müller 705, 8): „In ea divina praedestinatione aeterna nostra salus ita fundata est, ut etiam inferorum portae adversus eam praevalere nequeant, scriptum est enim: Oves meas nemo rapiet de manu mea." Et p. 803 (Müller 708, 22): „Ille

idem in aeterno consilio suo decrevit, quod eos, quos elegit, vocavit, justificavit, in altera aeterna illa vita salvos facere et aeterna gloria ornare velit." Mox infra (Müller 708, 23): „Decrevit, quod eo modo, quem jam recitavimus, ipsos per suam gratiam, dona atque efficaciam salutis aeternae participes facere, juvare, eorum salutem promovere, ipsos confirmare et conservare velit." Ex istis Concordiae verbis sequentes aphorismos deducimus: 1. Quod electio proprie dicta tantum fideles attineat, non omnes vocatos in genere, multo minus omnes homines. 2. Quod electi omnes certo salventur, quia dicitur, 1) electionem esse causam salutis et hanc ipsam procurare; 2) portas inferorum non posse evertere; 3) factam esse ad vitam consequendam; 4) sic, ut oves electae nequeant rapi e manu Dei, h. e., gratia finaliter excidere et damnari; 5) quia Deus electos suos certo vult salvare et propterea in fide ad finem vitae usque conservare. Qui ergo non conservantur, non perseverant, adeoque non salvantur, ii vere proprieque secundum Scripturae phrasin et Concordiae explicationem electi vocari nequeunt. 3. Quod praedestinatio sit immutabilis, adeo ut ex electo non fiat reprobus, vel contra. Si enim omnes praedestinati conservantur et certo salvantur, utique praedestinatus numquam fuit, qui damnatur, licet ad tempus crediderit et gratiam Dei persenserit.

Was die Concordienformel disertis verbis lehrt, daß die ewige Wahl Gottes unfehlbar ist, daß alle Auserwählten selig werden, finden wir auch in Privatschriften der orthodoxen lutherischen Theologen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sattsam bezeugt. Wir führen hier nur noch zwei Zeugnisse an. In dem Sendschreiben der Wittenberger Theologen an Huber vom 29. Mai 1594 heißt es: „Wollet demnach zuvörderst wohl bedenken, daß wir Christen, sonderlich die theologi auf die heilige, göttliche Schrift, mit uns aus derselben zu reden und zu lehren, verbunden sind. Nun werdet ihr nicht zeigen können, daß dieselbige irgend an einem Ort eine solche generalem electionem lehre, wie ihr davon zu reden und zu schreiben pfleget, sondern die heilige Schrift redet lauter von einer solchen Election, die proprie allein die auserwählten Kinder Gottes angehet, die Gott ewig selig machen wird, wie solches die nächstfolgenden klaren Sprüche bezeugen. Röm. 8 (29. 30.) schreibt Paulus. . . . In welchem hellen Spruch der Apostel lehret, daß die Auserwählten allein unter dem Haufen derer, die berufen sind, zu suchen, und zeigt an, daß die Verordneten oder Erwählten auch gerecht und herrlich, das ist, ewig selig gemacht werden. Darum so statuirt Paulus allhie nicht eine allgemeine electionem des ganzen menschlichen Geschlechts, sondern specialem, die allein die Kinder Gottes und Erben der ewigen Seligkeit begreift." Vgl. Frank VI, S. 285. Dieses Urtheil trifft nicht nur die Huberianer, sondern auch unsere heutigen Gegner mit ihrer doppelten Gattung von Auserwählten. Denn es wird hier nachdrück-

lich hervorgehoben, daß die Schrift nur von einer solchen electio specialis redet, welche die auserwählten Kinder Gottes angeht, „die Gott ewig selig machen wird", die gewißlich selig werden. In dem Enchiridion von Timotheus Kirchner von 1583 findet sich auch ein locus „Von der ewigen Wahl Gottes", von Walther in „Lehre und Wehre" 1880, S. 323 ff., mitgetheilt. Die drei ersten Fragen und Antworten lauten folgendermaßen: „Weil auch die rechtschaffenen Christen vielmals hiervon schwere Anfechtung empfinden, zeige kürzlich an, was denn die Gnadenwahl sei? Die ewige Wahl ist eine Ordnung Gottes, nach welcher er aus lauter Barmherzigkeit um seines eingeborenen Sohnes willen ihm eine Gemeinde oder Volk erwählt, welchen er das ewige Leben aus Gnaden mittheile, welcher Gemeinde Gliedmaßen alle diejenigen sind, so an Christum glauben und bis ans Ende in solchem Glauben verharren. Röm. 9: Welches ich mich erbarme, deß erbarme ich mich. Eph. 1: Er hat uns durch Christum erwählt, ehe der Welt Grund gelegt ward, daß wir sollten sein heilig und unsträflich. Ist die Wahl zum ewigen Leben mancherlei? Nein, sie ist nur einerlei, wie nur Eine Rechtfertigung und Heiligung ist. Woher kommt sie aber? Aus Gottes gnädigem Rath und Willen. Eph. 1: Er hat uns verordnet zur Kindschaft gegen ihn selbst durch JEsum Christ nach dem Wohlgefallen seines Willens." Es gibt also nach Kirchner nur einerlei Wahl, die Wahl zur Kindschaft und zum ewigen Leben, und nur einerlei Art von Auserwählten, und das sind die, welche an Christum glauben und bis ans Ende im Glauben verharren.

In den angeführten Citaten aus der Concordienformel und den Schriften gleichzeitiger Theologen wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Schrift also rede. Und gewiß, der Satz, um den es sich hier handelt, daß die Wahl Gottes unwandelbar ist, oder, was dasselbe ist, daß Gott alle die, welche er von Anfang an zur Seligkeit erwählt hat, schließlich auch wirklich selig macht, ist durchaus schriftgemäß. So lehrt Christus Matth. 24, 24., wie allgemein zugegeben wird. Wir illustriren dieses Wort Christi mit etlichen Aussprüchen Luthers, wie sie bei Walther, Baieri Compendium, S. 586. 587, verzeichnet sind. „Matth. 24, 24. Hier ermahnt er uns, es werde künftig sein, nicht, daß die Auserwählten nicht irren möchten, sondern daß sie nicht verführt werden sollten in den Irrthum. Das ist so viel geredet, als, der Irrthum wird nicht herrschen über sie, wird sie auch endlich nicht halten mögen, sondern sie müssen daraus erledigt werden, und wenn es schon erst im Tod und Sterben geschähe." Offenb. des Antichrists 1521. — „Es ist wahrlich wohl möglich, daß die Auserwählten verführt werden, wie ich denn wahrlich im Pabstthum bis über die Ohren bin verführt gewesen. Wie ist's denn nun möglich? Sie können verführt werden, aber endlich kommen sie doch wieder heraus, eher, denn sie noch abscheiden aus diesem Jammerthal; wie ich denn oft das Exempel von St. Bernhardo pflege zu gebrauchen. Der hält auch dafür, daß der Pabst Gott wäre, aber da er jetzt sterben sollte, da wendet er die Augen vom Pabst, von seiner Kappen und Möncherei und

kehrt sich zu Christo, seinem Heiland, und vergaß des Pabsts und seines gestrengen Ordens gar und sprach: Ich habe böslich gelebt, aber ich weiß, daß mein HErr Christus zweierlei Recht zum Himmelreich hat, erstlich von Natur, als der eingeborene Sohn vom Vater, da hat er den Himmel von Ewigkeit; zum Andern, so hat er den Himmel als Marien Sohn, und da hat er den Himmel mit seinem bittern Leiden und Sterben erworben und mir geschenkt. Er rühmt sich nicht seines päbstischen Gelübdes, sondern spricht: Christus hat den Himmel erblich und käuflich durch sein Blut erlangt. Also predigen wir auch. Er ist im Irrthum gewesen und dennoch herausgekommen." Predigt über Matth. 18—24. 1539. — „Also glaube ich auch, daß unser lieber Gott in der großen Finsterniß des Pabstthums viele unserer Vorfahren erhalten hat. Denn in derselben Blindheit und Finsterniß ist dennoch überblieben, daß man den Sterbenden vorgehalten hat das Crucifix und daß etliche Laien ihnen vorgesagt haben: Siehe an JEsum, der für dich am Kreuz gestorben ist. Dadurch hat sich mancher Sterbender wieder zu Christo gekehrt, ob er schon zuvor den falschen Wunderzeichen auch geglaubt hat und der Abgötterei angehangen ist. Das sind Auserwählte gewesen, welche auch sind mitgeführt worden in das Gefängniß des Irrthums und wären darinnen geblieben, wo es wäre möglich gewesen. Also können wir uns trösten über denen, die im Pabstthum gestorben sind, daß Gott zuletzt ihnen Gnade gegeben hat, daß sie durch Erinnerung des Crucifixes auf Christum verschieden und dahin gefahren sind. Dieselben sind auch im Irrthum gesteckt, aber es ist nicht möglich gewesen, daß sie darinnen bleiben sollten." Man merke wohl, daß Luther hier schlechthin von den Auserwählten redet und daß es ihm nicht in den Sinn gekommen ist, Christus habe bei diesen Worten eine besondere Gattung von Auserwählten im Sinn gehabt, wie Frank und Genossen wähnen. Das ist ein allgemeines Axiom: Auserwählte können nicht verloren gehen, können daher auch nicht finaliter irren und abfallen. Und darum sind so manche Verführte, eben weil sie Auserwählte waren, vor ihrem Tod wieder zurechtgekommen. Die Apostel Christi wissen von keiner andern Wahl und keinen andern Auserwählten, als ihr HErr und Meister. In dem oben citirten Schreiben der Wittenberger Theologen hieß es, daß Röm. 8, 29. 30., in diesem „hellen Spruch" angezeigt ist, „daß die Verordneten und Erwählten auch gerecht und herrlich, das ist, ewig selig gemacht werden". Damit stimmt ein gleichzeitiges Gutachten der Wittenberger theologischen Facultät, Walther l. c. S. 587: „Die Schrift hält durchaus für eins die, welche Gott zum ewigen Leben erwählt, und die, welche endlich solch Leben ergreifen und in den Himmel kommen; in Ansehung, daß die Wahl nicht stocken bleibt, sondern wird zur Seligkeit und Glorification ausgeführt, Röm. 8, 29. 30., wie Paulus sagt: Die Wahl erlangt es, Röm. 11, 7., nämlich der Seelen Seligkeit." Und wie Röm. 8 und 11, so bezeugt Paulus auch anderwärts und gerade auch Eph. 1, 3. ff. die Unwandelbarkeit der ewigen Wahl Gottes. Da wird gleicher-

maßen, wie Röm. 8, der Segen, den wir als Christen haben und genießen, sammt dem letzten Ausläufer, dem künftigen Erbe, V. 14., als Ausfluß und Wirkung der ewigen Erwählung, als Ausführung des göttlichen Wahlrathschlusses hingestellt. Und V. 11. lesen wir: προορισθέντες κατὰ πρόθεσιν τοῦ τὰ πάντα ἐνεργοῦντος κατὰ τὴν βουλὴν τοῦ θελήματος αὐτοῦ. Wir sind vorherbestimmt, zur Kindschaft und zum Kindeserbe, nach dem Vorsatz Gottes. Was Gott, der große Gott, aber sich vorgesetzt und in seinem Rath beschlossen hat, das setzt er auch ins Werk, das führt er aus, das führt er durch bis zu seinem letzten Ziel und Ende. Und so führt und bringt Gott auch alle die, welche er zum ewigen Leben verordnet hat, sicher und unfehlbar an das Ziel ihrer Bestimmung.

Daß man angesichts dieses klaren, unmißverständlichen Zeugnisses der Schrift und des Bekenntnisses noch von Wandelbarkeit der Wahl und Auserwählten, die schließlich nicht selig werden, reden kann, ist schwer zu begreifen. Es erklärt sich dies nur auf die Weise, daß man sich daran gewöhnt hat, über göttliche Dinge und Geheimnisse nach der Vernunft, nach dem Fleisch zu urtheilen, und sich so tief in das dunkle Chaos der eigenen Gedanken verirrt hat, daß das Auge hier gegen das einfältige Licht der göttlichen Wahrheit schier stumpf geworden ist. Und so merkt man auch gar nicht, in welch sinnloses Gerede man hineingerathen ist. Ja, jede Abweichung von der Wahrheit, von Schrift und Bekenntniß führt zu Absurditäten. Man nimmt aus den Schriftworten den eigentlichen Sinn und Inhalt heraus und operirt dennoch weiter mit biblischen Worten und Redeweisen und verfällt so in ein genus dicendi, welches die Schrift, 1 Tim. 1, 6., ματαιολογία nennt. Es ist vaniloquium, hat absolut keinen Sinn und Verstand, wenn man von einer veränderlichen Wahl und von Auserwählten redet, die erst in der Zeit Auserwählte werden, und die dann etwa wieder aufhören, Auserwählte zu sein, wenn man von dem Schächer am Kreuz sagt, daß er erst ein Verworfener gewesen und dann am Kreuz ein Auserwählter geworden sei. Was heißt denn „Wahl", „Auserwählter"? Die Wahl zur Kindschaft und Seligkeit, von der Schrift und Bekenntniß sagt, ist doch nicht eine Eigenschaft, die dem Menschen inhärirt, nicht ein habitus des Menschen, nicht ein Stand oder Zustand, in welchem sich der Mensch befindet, wie etwa Glauben, Kindschaft, Seligkeit, sondern ein Beschluß Gottes über einzelne bestimmte Personen, und zwar ein Beschluß, den Gott gefaßt hat, längst ehe diese Personen existirten, und welcher ihre künftige Bekehrung, Kindschaft, Seligkeit betraf. Dieser Beschluß Gottes, der göttliche Wahlrathschluß, der die Auserwählten zu Auserwählten gemacht hat, liegt in der Ewigkeit zurück, und so sind die Auserwählten von Ewigkeit her Auserwählte. Die Auserwählten, die sich Gott vor Grundlegung der Welt erwählt hat, werden dann in der Zeit berufen, gerechtfertigt und schließlich verherrlicht, werden aber nun und nimmer erst in der Zeit Auserwählte, das wäre eine contradictio in adjecto. Und so hören sie auch nimmer auf, Auserwählte zu sein, so wenig jener ewige Beschluß Gottes,

kraft dessen sie Auserwählte sind, ungeschehen gemacht werden kann. Der Schächer zur Rechten war nie ein Verworfener, denn die Verworfenen werden verdammt, sondern war je und je, schon von Ewigkeit her ein Auserwählter. Als er neben JEsu am Kreuz hing, ist er dann bekehrt worden und damit vor Menschen als Auserwählter offenbar geworden. Unsere Gegner treiben mit den Ausdrücken „Wahl", „Auserwählte" einfach ihr Spiel, und so lange sie das nicht erkennen, so lange sie in der dargelegten Weise die biblischen Worte und Ausdrücke verrenken und verzerren und uns immer ein x für ein u vormalen, kann selbstverständlich von irgendwelcher Verständigung keine Rede sein. G. St.

Der Heilige Geist wird nicht durch das Gesetz, sondern durch die Predigt vom Glauben empfangen.

In dem Haufen derer, die Christen heißen, gehen viele mit des Gesetzes Werken um. Was aber dabei herauskommt, sind entweder nichts als „lose, taube, kalte Heuchlerwerke" oder aufs höchste ein äußerlich ehrbares Leben; denn zu wirklich frommem Leben zu verhelfen, ist ja dem Gesetze unmöglich. Daß es zur Erfüllung des Gesetzes komme, dazu gehört vielmehr, was Luther[1]) kurz also angibt: „Wenn du eigentlich und deutlich beschreiben willst, was da heißt, das Gesetz thun, so ist es nichts anderes, als an JEsum Christum glauben, und, nachdem man durch den Glauben an Christum den Heiligen Geist empfangen hat, die Werke thun, die in dem Gesetze begriffen sind." (IX, 337.)

Wie Luther, so spricht sich auch Melanchthon im Bekenntniß zu diesem Punkte der christlichen Lehre aus. In der Apologie schreibt er unter der Ueberschrift „Von der Liebe und Erfüllung des Gesetzes": „Es stehet geschrieben im Propheten: ‚Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben.' Und Röm. 3, 31. sagt Paulus: ‚Wir heben das Gesetz nicht auf durch den Glauben, sondern richten das Gesetz auf.' ... Diese und dergleichen Sprüche zeigen an, daß wir das Gesetz halten sollen, wenn wir durch den Glauben gerecht worden sein, und also je länger je mehr im Geist zunehmen. Wir reden aber hie nicht von Ceremonien Mosis, sondern von den zehen Geboten, welche von uns fordern, daß wir von Herzensgrund Gott recht fürchten und lieben sollen. Dieweil nu der Glaub mit sich bringt den Heiligen Geist und ein neu Licht und Leben im Herzen wirkt, so ist es gewiß und folget von Noth, daß der Glaub das Herz verneuert und ändert. Und was das für ein Neuerung der Herzen sei, zeigt der Prophet an, da er sagt: ‚Ich will mein Gesetz in ihre Herzen geben.' Wenn wir nu durch den Glauben neu geboren sein und erkennet haben, daß uns Gott will gnädig sein,

1) Luther ist immer nach der St. Louiser Ausgabe citirt.

will unser Vater und Helfer sein, so heben wir an, Gott zu fürchten, zu lieben, ihm zu danken, ihn zu preisen, von ihm alle Hülfe zu bitten und gewarten, ihm auch nach seinem Willen in Trübsalen gehorsam zu sein. Wir heben alsdann auch an, den Nächsten zu lieben. Da ist nu inwendig durch den Geist Christi ein neu Herz, Sinn und Muth. Dieses alles kann nicht geschehen, ehe wir durch den Glauben gerecht werden, ehe wir neu geboren werden durch den Heiligen Geist" (oder nach dem Lateinischen: „*nisi postquam* fide justificati sumus et renati *accipimus Spiritum Sanctum*"). „Denn erstlich kann niemands das Gesetz halten ohne Christus' Erkenntniß; so kann auch niemands das Gesetz erfüllen ohne den Heiligen Geist. Den Heiligen Geist aber können wir nicht empfahen, denn durch den Glauben, wie zu den Galatern am 3., 14. Paulus sagt, daß wir die Verheißung des Geistes durch den Glauben empfahen. Item, es ist unmöglich, daß ein Menschenherz allein durch das Gesetz oder sein Werk Gott liebe. Denn das Gesetz zeigt allein an Gottes Zorn und Ernst. . . . Wiewohl nu ein ehrbar Leben zu führen und äußerliche Werk des Gesetzes zu thun die Vernunft etlichermaß ohne Christo, ohne den Heiligen Geist aus angebornem Licht vermag, so ist es doch gewiß, wie oben angezeigt, daß die höchste Stücke des göttlichen Gesetzes, als das ganze Herz zu Gott kehren, von ganzem Herzen ihn groß zu achten, welches in der ersten Tafel und im ersten höchsten Gebot gefordert wird, niemands vermag ohne den Heiligen Geist. . . . Christus ist uns aber dazu dargestellet, daß um seinetwillen uns Sünde vergeben und der Heilige Geist geschenkt wird, der ein neu Licht und ewiges Leben, ewige Gerechtigkeit in uns wirkt, daß er uns Christum im Herzen zeigt, wie Johannis am 16., 15. geschrieben: ‚Er wird von dem Meinen nehmen und euch verkündigen.' Item, er wirket auch andere Gaben, Liebe, Danksagung, Keuschheit, Geduld ꝛc. Darum vermag das Gesetz niemands ohne den Heiligen Geist zu erfüllen. Darum sagt Paulus: ‚Wir richten das Gesetz auf durch den Glauben und thun's nicht ab'; denn so können wir erst das Gesetz erfüllen und halten, wenn der Heilige Geist uns gegeben wird. Und Paulus 2 Cor. 3, 15. f. sagt, daß die Decke des Angesichts Mosi könne nicht weggethan werden, denn allein durch den Glauben an den HErrn Christum, durch welchen (fide, qua) gegeben wird der Heilige Geist. . . . Wenn wir nu das Wort und Evangelium hören und durch den Glauben Christum erkennen, empfahen wir den Heiligen Geist, daß wir denn recht von Gott halten, ihn fürchten, ihme gläuben ꝛc. In diesem ist nu genugsam angezeigt, daß wir Gottes Gesetz ohne den Glauben, ohn Christum, ohn den Heiligen Geist nicht halten können." (Müller, S. 109—111.)

Die Apologie erklärt also einerseits, daß „es unmöglich ist, daß ein Menschenherz allein durch das Gesetz oder sein Werk Gott liebe" (i. e., das Gesetz halte), „denn das Gesetz zeigt allein an Gottes Zorn und Ernst".

Andererseits aber lehrt sie, „daß der Glaub das Herz verneuert und ändert"; und zwar kommt hier beim Glauben ein Doppeltes in Betracht: „Christus ist uns nämlich dazu dargestellet, daß" (einmal) „um seinetwillen uns Sünde vergeben" (wir also gerechtfertigt werden) „und" (zum andern) „der Heilige Geist geschenkt wird, daß wir dann" das Gesetz halten. „Gewiß ist", sagt auch Chemnitz, „daß beides Wohlthaten des Sohnes Gottes, des Mittlers, sind, sowohl die Vergebung der Sünden als auch die Erneuerung, wobei der Heilige Geist in den Gläubigen neue Kräfte entzündet. Christus hat uns nämlich durch sein Leiden nicht bloß Vergebung der Sünden verdient, sondern auch das, daß uns um seines Verdienstes willen der Heilige Geist gegeben wird, damit wir erneuert werden im Geist unsers Gemüths. Von diesen Wohlthaten des Sohnes Gottes lehren wir, daß sie verbunden sind, so daß, wenn wir versöhnt werden, zugleich auch der Geist der Erneuerung gegeben wird." (Examen, Frankfurt. Ausg., S. 129a.) Zum Leben der Erneuerung bedarf es also des Heiligen Geistes. Und den kann man, wie das Bekenntniß aus der Schrift beweist, nur durch den Glauben erlangen; denn als mit der Vergebung verbundene Wohlthat Christi kann er uns nur durch das Evangelium übermittelt werden. Die Wahrheit, daß wir den Heiligen Geist durch den Glauben, also nicht durch des Gesetzes Werke, sondern allein durch die Predigt vom Glauben empfangen, wird nun in der Schrift unter anderm auch Gal. 3, 1—14. dargelegt. Unter diesem Gesichtspunkt sei dieser Abschnitt heiliger Schrift im Folgenden etwas eingehender behandelt.

Als der Apostel an die Galater schrieb, waren sie nicht mehr Neulinge im Christenthum, sondern schon vor Jahren war von Paulus unter ihnen JEsus Christus so verkündigt worden, daß ihnen die Heilsbotschaft wie eine öffentlich angeschlagene Bekanntmachung vor Augen stand, so daß sie allezeit auf den gekreuzigten Heiland schauten und glaubten und christlich lebten. Und auch unter den Nachfolgern des Apostels war JEsus Christus der Gekreuzigte das A und O des Christenthums der Galater. Auf einmal aber kamen Prediger zu ihnen mit judaisirender Lehre, namentlich der von der Gerechtigkeit aus dem Gesetze, und bezauberten damit die Gläubigen Galatiens. Diese empfanden das Berückende der neuen Lehre, aber unverständiger Weise bedachten sie nicht, daß das eine lügenhaftige Kraft des Geistes aus dem Abgrund war. In unserm Brief nun will der Apostel durch Erinnerung an die Predigt von dem Kreuze Christi die Verführten wieder gewinnen und dabei weist er auch auf die Wirksamkeit des Heiligen Geistes unter ihnen hin. Zunächst läßt er sie daran gedenken, daß sie denselben empfangen hatten. Wenn aber Paulus schreibt: „Das will ich allein von euch lernen: Habt ihr den Geist empfangen durch des Gesetzes Werke oder durch die Predigt vom Glauben?" so sucht er nicht von ihnen Belehrung, sondern er fordert sie auf, daß sie sich doch jetzt einmal selbst Rechenschaft darüber geben sollten, was ihnen den Geist brachte: ob das

Gesetz oder das Evangelium? Würden sie hierüber die richtige Erklärung abgeben, so würde schon das allein genügen, den ihnen angethanen Zauber von eigener Gerechtigkeit durch des Gesetzes Werke zu brechen.

Die Galater hatten den Heiligen Geist empfangen. Wir haben das gewiß gerade so zu verstehen wie die gleichen Vorgänge, von denen die Apostelgeschichte mehrmals berichtet, daß nämlich bei der Predigt der Apostel der Heilige Geist auf alle fiel, die dem Wort zuhörten, wie auch Luther erklärt: „Es redet aber Paulus hier davon, wie sich der Heilige Geist in der ersten Kirche kund gab. Denn der Heilige Geist kam in einer sichtbaren Gestalt auf die Gläubigen hernieder.“ (XI, 273.) Später freilich fiel die sichtbare Erscheinungsform hinweg, aber Wahrheit blieb es und ist es auch noch heute, daß, wer an das Evangelium gläubig wird, eo ipso auch den Heiligen Geist empfängt. Und daß es auch der Apostelgeschichte nur darauf ankam, mitzutheilen, daß durch die Predigt vom Glauben der Geist gegeben wurde und wird, geht daraus hervor, daß sie gar nicht einmal Aufschluß gibt, was für sichtbare Erscheinungen der Geistesmittheilung das waren. Denn sie läßt es in suspenso, ob nach der Wunderausgießung am ersten neutestamentlichen Pfingsten der Heilige Geist später wieder die Gestalt getheilter Flammenzungen oder andere Erscheinungsformen annahm. An unserer Stelle des Galaterbriefes wird davon überhaupt nichts gesagt. Doch hatten wohl auch die Galater, als sie der apostolischen Predigt glaubten, den Geist nach den damaligen Verhältnissen auf irgend eine sichtbare Weise empfangen, so daß sie über solchem Empfang auch durch äußeren Beweis ganz gewiß waren. Aber die Geistesmittheilung fand nicht bloß bei ihrer Bekehrung statt, sondern der 5. Vers unsers Abschnittes redet davon auch im Particip des Präsens mit vorgesetztem Artikel: der euch den Geist Darreichende. Das ist ja Gott, dem solches Geben auch sonst in der Schrift zugeschrieben wird, z. B. Luc. 11, 13.: „Wie viel mehr wird der Vater im Himmel den Heiligen Geist geben denen, die ihn bitten?“ „In welcher hohen Verheißung der HErr Christus nicht von der ersten Bekehrung des Menschen, sondern von Vermehrung der geistlichen Gaben redet“, wie Heßhusius bemerkt. („Von dem Unvermögen“ 2c. Dresden, 1881. S. 152.) Vgl. auch die Bezeichnung des Geistes durch den Ausdruck: „die Verheißung des Vaters“, Apost. 1, 4. 5. Und auch in unserm Text deutet die Redewendung des Artikels mit dem Particip des Präsens nicht nur an, daß es Gotte charakteristisch ist, den Geist mitzutheilen, sondern daß er es wiederholt thut. Immer wieder reicht Gott dem Gläubigen von seinem Geist dar, nicht der Meinung, als ob der Geist immer wieder vom Gläubigen weiche und daher fort und fort wiedergegeben werden müsse, sondern das wiederholte Darreichen des Geistes hat die Meinung, daß dadurch seine Wirksamkeit immer wieder angeregt und auch verstärkt und die Fülle seiner Gaben vermehrt werde.

Darüber nun, das verlangt der Apostel, sollten die Galater sich selbst erklären: wodurch ihnen der Heilige Geist zu Theil ward, ob in Folge von

Gesetzeswerken oder in Folge der Predigt vom Glauben? Das war insofern nicht zu viel verlangt, als sie nicht bloß ein Ereigniß beurtheilen sollten, das schon vor Jahren stattgefunden hatte, sondern das sich sozusagen alle Tage bei ihnen wiederholte. Und sie sollten ja auch nicht über etwas Innergeistliches Rede stehen, sondern darüber, ob der Geist durch die äußeren Werke des Gesetzes oder durch die äußere Predigt vom Glauben komme, was allerdings eine alternative Frage ist. Doch auch zu dieser Alternative ist es jetzt nur wegen der Judaisten gekommen. Denn die Meinung des Apostels ist nicht die, daß sich die Galater vor seinem Auftreten unter ihnen des Gesetzes beflissen hätten — davon ist nichts bekannt —, ohne jedoch dabei den Heiligen Geist zu empfangen, sondern darauf zielt die Frage, ob Paulus, als er zu ihnen kam, sie kürzere oder längere Zeit in dem Gesetz unterrichtet und zu dessen Werken angeleitet habe, und ob dabei ihnen der Heilige Geist zu Theil geworden sei, oder ob es ihnen nicht ergangen ist, wie Luther sagt: „Sobald die Predigt vom Glauben oder das Evangelium zu euch gekommen ist, habt ihr sofort, ehe ihr irgend ein Werk gethan oder irgend eine Frucht des Evangeliums gebracht habt, den Heiligen Geist empfangen, allein durch die Predigt vom Glauben. Denn wie Lucas in der Apostelgeschichte bezeugt, fiel, während Petrus und Paulus noch predigten, allein durch diese Predigt der Heilige Geist auf die, die dem Wort zuhörten." (IX, 272.) Die Galater konnten freilich diese Antwort leicht geben, da sie nur auszusprechen brauchten, was für Erfahrung sie gemacht hatten. Aber auch wir heutigen Leser des Galaterbriefes können dieselbe Antwort geben, denn der bloße Text zeigt uns, daß der Apostel hinter ἤ, oder, V. 2. und 5., offenbar das setzte, worauf es nach seiner Meinung in dieser Frage allein ankommt. Und das ist eben ἐξ ἀκοῆς πίστεως. Aber welcher Genetiv ist nun hier von der Präposition abhängig?

Im Einklang mit andern Schriftstellen, z. B. Röm. 10, 17., wo es heißt: „So kommt der Glaube ἐξ ἀκοῆς", wird man dieses Wort nicht gut anders als mit Predigt übersetzen können; diese heißt ἀκοή, das ist, Kunde, weil sie das Evangelium als Kunde von Christo her in beständigem Fluß erhält. Wodurch kommt nun aber der Geist, durch die Predigt vom Glauben oder durch den Glauben der Predigt? Man hat letzteres angenommen und hier eine chiastische Gegenüberstellung von νόμος und ἀκοή und von ἔργα und πίστις: ἐξ ἔργων νόμου ἢ ἐξ ἀκοῆς πίστεως, zu finden gemeint. Aber daß der Heilige Geist den Glauben zum Vehikel habe, ergibt nicht nur einen schrift-, sondern auch einen vernunftwidrigen Gedanken. Der Glaube kann als Mittel gedacht werden (vgl. V. 14.), das sich aus dem Evangelium den Geist nimmt, also als ὄργανον ληπτικόν, nun und nimmer aber als ὄργανον δοτικόν, als Mittel der Darreichung durch Gott. Sonst würde ja auch der Glaube zu den zwei andern Arten der Gnadenmittel, des Wortes und der Sacramente, als dritte hinzugefügt! Nein, nicht πίστεως, Glaube, sondern ἀκοῆς, Predigt, ist von der Präposition ἐξ abhängig, und πίστεως ist objectiver Genetiv zu ἀκοῆς, zwar nicht nur insofern es eine Predigt ist, die vom

Glauben handelt, sondern die auch mit dem Anspruch auftritt, daß sie geglaubt sein will, also es auf den Glauben abgesehen hat, ja, den Glauben wirkt; denn der Glaube kommt aus der Predigt. Wird nun aber die Evangeliumskunde im Glauben aufgenommen, so wird sie in uns zum Brunnen der Gabe des Heiligen Geistes. Und so bleibt allein das Evangelium das Gnadenmittel auch der Mittheilung des Geistes Gottes.

Im Anschluß an den Ausdruck unsers Textes: „der euch den Geist Darreichende" und überhaupt nach der Schrift reden wir von der Gabe des Heiligen Geistes. Was ist darunter zu verstehen? In unsern Versen wird auch von der Rechtfertigung gehandelt. Auch sie geschieht durch das Evangelium und durch den Glauben, wie die Schrift nach dem Exempel Abrahams lehrt: Durch den Glauben macht Gott die Völker gerecht, V. 6. 9. Dennoch sind die Gabe des Heiligen Geistes und die Rechtfertigung nicht identisch. „Zwar sind beide", sagt Chemnitz (a. a. O.), „verbunden, so daß, wenn wir versöhnt (gerechtfertigt) werden, zugleich auch der Geist der Erneuerung gegeben wird. Aber deswegen vermengen wir beides nicht, sondern distinguiren, so daß wir einem jeden seinen Ort, seine Ordnung und seine Eigenthümlichkeit zuweisen, wie wir's aus der Schrift gelernt haben, daß nämlich die Versöhnung oder Vergebung der Sünden vorangeht, und hernach folgt, daß wir anfangen, die Liebe oder den neuen Gehorsam zu üben." Diesen Unterschied und diese Reihenfolge der Rechtfertigung und der Gabe des Heiligen Geistes lernen wir in der Schrift z. B. aus Petri Rede auf dem Apostelconcil, Apost. 15, 7. ff., wo er also spricht: „Ihr Männer, lieben Brüder, ihr wisset, daß Gott lange vor dieser Zeit unter uns erwählet hat, daß durch meinen Mund die Heiden das Wort des Evangelii höreten und glaubeten." Petrus bezieht sich ja damit auf seine Predigt vor den Heiden in Cornelii Hause, auf die alle während des Zuhörens der Heilige Geist fiel. „Und die Gläubigen aus der Beschneidung entsatzten sich, daß auch auf die Heiden die Gabe des Heiligen Geistes ausgegossen ward", Apost. 10, 45. Diese Gabe aber erklärt Petrus auf dem Apostelconcil für verschieden von der Rechtfertigung, indem er nach der Bezeugung des Gläubigwerdens, also des Gerechtfertigtseins jener Heiden, wörtlich fortfährt: Und Gott, der Herzenskündiger, zeugte über sie damit, daß er ihnen den Heiligen Geist gab gleichwie auch uns, und machte keinen Unterschied zwischen uns und ihnen dadurch, daß er durch den Glauben reinigte ihre Herzen. Nicht die Rechtfertigung selbst, sondern des Herzenskündigers Zeugniß für sie ist der Empfang des Heiligen Geistes, und auf die Reinigung und Erneuerung der Gläubig- oder Gerechtgewordenen ist es damit abgesehen. Wir sehen, die Schrift lehrt ganz genau so, wie Chemnitz im obigen Citat darthut. Auch unser Abschnitt weist der Gabe des Heiligen Geistes genau dieselbe subordinirte Stellung zur Rechtfertigung an in der Gedankenverbindung des 6. mit dem 5. Vers durch καθώς. Es ist wohl so ziemlich allgemein als richtig anerkannt, was Bengel zu ἐξ ἀκοῆς πίστεως

des 5. Verses notirt: „Hoc *cum versu sequ.* propositionem constituit." Der 5. und 6. Vers sind in einem Tenor zu lesen. Der 6. Vers sagt aber an Hand des Exempels Abrahams von der Rechtfertigung, und in Gemäßheit derselben reiche Gott den Heiligen Geist dar; so ist das καθώς hier zu fassen. Die comparative Bedeutung: gleichwie, gibt hier keinen Sinn: Gott theilt den Geist aus, gleichwie er rechtfertigt? Nein; in Gemäßheit der Rechtfertigung thut er es, in unmittelbarer Abfolge von ihr und damit auch im Unterschiede von ihr. Freilich ohne die Rechtfertigung kann von dem Empfang des Heiligen Geistes nicht die Rede sein.

Aber die Gabe des Heiligen Geistes ist, wie nicht mit der Rechtfertigung, so auch nicht mit der Bekehrung identisch. Diese ist ja auch des Heiligen Geistes Werk. Sie ist der Uebergang des Sünders aus dem Tod in das Leben durch Buße und Glauben. Diesen Uebergang durch Buße und Glauben wirkt aber der Geist, wie man sagt, ab extra. Dadurch bereitet er sich den Weg für seinen Empfang. Eine solche Erklärung gibt Petrus denen, die sich durch seine Pfingstpredigt bekehrten, indem er zu ihnen sagt: „Thut Buße und lasse sich ein jeglicher taufen auf den Namen JEsu Christi zur Vergebung der Sünden, so" (καί consecutivum) „werdet ihr empfangen die Gabe des Heiligen Geistes", Apost. 2, 38. Und Johannes lehrt in seinem ersten Brief, daß diese Gabe ein Merkmal des Standes der Gnade sei. Er schreibt nicht, daß wir dadurch bekehrt werden, daß uns Gott den Geist gibt, sondern: „Daran erkennen wir, daß er (Gott) in uns bleibet, an dem Geist, den er uns gegeben hat", 1 Joh. 3, 24. In seinem Evangelium erzählt ja Johannes, daß Christus gesagt hat: „Wer mich liebet, der wird mein Wort halten; und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen", Joh. 14, 23. Und an der Gabe des Heiligen Geistes haben wir also nach 1 Joh. 3, 24. ein Kennzeichen der andauernden unio mystica. Daher sagt die Schrift an anderer Stelle: „Gott ist's aber, der uns befestiget sammt euch in Christum, und uns gesalbet und versiegelt und in unsere Herzen das Pfand, den Geist, gegeben hat", 2 Cor. 1, 21. 22., wo das deutsche Und-Polysyndeton gut den griechischen Sinn wiedergibt, nämlich als weitere Entwickelung des zuerst namhaft gemachten Gedankens. In Folge des mitgetheilten Geistes befestigt uns Gott in Christum. (Vgl. 2 Petr. 1, 10.) Endlich gehört hierher, was die Apostelgeschichte von der Bekehrung der Samariter (8, 5—17.) und von den Jüngern zu Ephesus (19, 1—6.) erzählt, bei denen beiden Bekehrung und Empfang des Geistes zeitlich ziemlich weit auseinanderfallen. Obwohl es sich beide Male um den sichtbaren Empfang desselben und seine äußere Wunderthätigkeit handelt, so illustriren doch auch diese beiden Geschichten auf ihre Weise die Wahrheit, daß Bekehrung und die Gabe des Heiligen Geistes nicht identisch sind.

Was ist nun eigentlich diese Gabe? Die Thatsache ihrer Ausgießung auf die Heiden in Cornelii Hause wird Apost. 10, 45. (vgl. 19, 6.)

näher dahin erklärt, daß man diese Heiden mit Zungen reden und Gott hoch preisen hörte. Und Petri Zeugniß ist: sie hätten den Heiligen Geist empfangen gleichwie auch er und die Gläubigen aus der Beschneidung. Und so war es auch. Zu Pfingsten hörte man ebenfalls die Apostel mit andern Zungen die großen Thaten Gottes reden, nachdem der Geist über sie ausgegossen war. Und wie zu Cäsarea, so entsetzten sich auch zu Jerusalem die Zuhörer über diese begeisterten Reden. Es war das eben beide Male ein Wunder vor ihren Augen. Auf solche Wunderthätigkeit des ausgegossenen Gottesgeistes weist auch unser Text in den Worten: der euch den Geist Darreichende und Wunderkräfte in euch Wirkende — καὶ ἐνεργῶν δυνάμεις ἐν ὑμῖν. In der Verbindung mit ἐνεργεῖν heißt ἐν ὑμῖν nicht: unter euch, sondern: in euch. (Vgl. Phil. 2, 13.) Die Galater selbst, nicht andere zu ihnen Gekommene, waren in Wunderkräften thätig. Paulus bedient sich hier des allgemeinsten Ausdruckes: Wunderkräfte, und darin sind nun auch alle damaligen Wundergaben begriffen. Man kann daher mit Recht sagen, daß auch bei den Galatern, wie bei den Corinthern, einem gegeben wurde durch den Geist, zu reden von der Weisheit, dem andern, zu reden von der Erkenntniß, nach demselbigen Geist, einem andern der Glaube, in demselbigen Geist, einem andern die Gabe, gesund zu machen, oder Wunder zu thun, oder Weissagung ꝛc. (Vgl. 1 Cor. 12, 8. ff.) So hat Gott zu der Apostel Zeiten der Evangeliumspredigt Zeugniß gegeben mit Zeichen, Wundern und mancherlei Kräften und mit Austheilung des Geistes, nach seinem Willen, Hebr. 2, 4. Alles dieses umfaßt man mit dem Ausdruck: Wundergaben des Geistes. Sie flossen auch aus der Predigt vom Glauben. (Vgl. Marc. 16, 17. 1 Cor. 1, 6.) Hernach fielen diese Wundergaben weg. Heutzutage erzeigen sie sich nicht mehr. D. Walther gibt hierzu folgende treffende Erklärung in der Epistelpredigt am 10. Sonntag nach Trinitatis (S. 332 f.): „In der apostolischen Zeit gab es fast keine Gemeinde, in welcher nicht mehrere Glieder besondere außerordentliche Gaben des Heiligen Geistes gehabt hätten. Der eine konnte ... Diese Wundergaben sollten ein äußerliches, in die Sinne fallendes Zeugniß Gottes selbst sein, daß das von den Aposteln gepredigte Evangelium von dem Gekreuzigten wirklich eine Botschaft von Gott, eine Offenbarung vom Himmel, und daß die von den Aposteln gegründete christliche Kirche wirklich die Kirche Gottes, die Kirche der Auserwählten und Seligwerdenden sei. Daß es solche Wundergaben nicht mehr in der Kirche gibt, darf uns daher nicht wundern. Das Neue Testament ist nun bereits göttlich besiegelt und die christliche Religion als eine erwiesene göttliche Offenbarung in die Welt eingeführt; es bedarf daher jetzt keiner Wunder mehr. ... Doch, ... obgleich die Wundergaben sich nicht mehr unter den Christen finden, so finden sich doch unter denselben noch immer viele andere herrliche außerordentliche Gaben des Heiligen Geistes“ — z. B. Gaben des unerschrockenen Bekenntnisses, des evangelischen Ermahnens, brünstigen Gebetes, bewährter Schriftauslegung u. dgl.

Durch die sichtbare Geistesmittheilung und dessen Wundergaben half Gott in der ersten Zeit die Christengemeinden einrichten (vgl. Hebr. 2, 3. Marc. 16, 20.), oder wie Heßhusius sich ausdrückt: „die Kirche des neuen Testaments herrlich anrichten, bauen und zieren, die Lehre der Apostel bewähren und das Reich Christi groß machen und erweitern". (Post., S. 260.) Daran erinnert Paulus seine Corinther gleich im Eingang seines ersten Briefes an sie, wo er, 1, 5. ff., schreibt: „wie denn die Predigt von Christo in euch kräftig worden ist", eigentlich: unter euch fest geworden (vgl. Hebr. 2, 3.), das ist, zu Bestand gekommen, zu einer Oekonomie Gottes geworden ist (ἐβεβαιώθη, vgl. wie dasselbe Hebr. 2, 2. vom „Wort des Gesetzes" gesagt wird), auf die Weise, daß ihr keinen Mangel habt an irgend einer Gabe. Durch die empfangenen Geistesgaben geschah es, daß die Corinther durch Christum reich wurden in allen Stücken, an aller Lehre und in aller Erkenntniß. Auf dasselbe deutet nun Paulus auch in unserm Abschnitt in den Worten V. 3.: So unverständig seid ihr: nachdem ihr mit dem Geist den Anfang gemacht hattet, macht ihr jetzt mit dem Fleisch das Ende! ἐνάρχεσθαί τινι = den Anfang machen mit etwas, ἐπιτελεῖσθαί τινι, Medium = das Ende machen mit etwas. In der Gegenüberstellung von Geist und Fleisch ist in der Schrift gewöhnlich und auch später in unserm Brief (vgl. 5, 17. ff.) und demnach gewiß auch hier unter Geist der Heilige Geist zu verstehen. Derselbe war durch seine Gaben unter dem Schall der Predigt von dem gekreuzigten Christus der Baumeister der galatischen Gemeinden gewesen. Und der Schmerz des Apostels ist noch heute nachzufühlen, der in diesen Worten sich kund werden läßt, daß in Folge des Auftretens der neuen Lehrer die Galater jetzt dabei waren, mit dem Fleisch das Ende zu machen, das ist, von den Irrlehrern nicht nur Holz, Heu, Stoppeln auf den gelegten Grund, Christum, bauen, sondern den Grund selbst umkehren und den Tempel Gottes, die Gemeinde, zerstören zu lassen, oder, wie er 5, 15. sich ausdrückt: unter einander verzehrt zu werden, da nach Vernachlässigung der Evangeliumspredigt beim Treiben des Gesetzes das Fleisch stärker ist als das Gesetz und also alles verdirbt. Nein, allein bei der Predigt vom Glauben baute der Heilige Geist unter Verleihung seiner Wundergaben die galatischen und die andern apostolischen Gemeinden. Und so sollen ja auch noch heute die besonderen Geistesgaben gebraucht werden zum gemeinen Nutzen, das ist, zur Erbauung der Gemeinde und Kirche. Bei alledem aber war und ist jedoch der Empfang des Geistes selbst für die Christen die Hauptgabe. Jene Gaben waren und sind sozusagen nur äußere Beweise dieses Empfanges. Es ist daher wichtig, was Chemnitz in seinen Locis schreibt: „Dari credentibus ipsum Spiritum Sanctum una cum suis donis, quae operatur non absens, sed praesens, existens in cordibus credentium. Esse tamen et manere discrimen inter Spiritum Sanctum et dona ejus creata et discernendum esse auctorem ab effectibus." (Loc. de Sp. S. Wittenb. Ausg., p. 105 a.) Auf diesen Unterschied lehrt Paulus im 5. Vers dadurch achten,

daß er separat vom Darreichen des Geistes und vom Wunderkräftewirken redet, und die Gabe des Geistes an die erste und wichtige Stelle setzt und darnach die Wunderkräfte erwähnt. Auch deutet er gewiß damit an, daß nicht alle Gemeindeglieder Wundergaben zeigten, namentlich die Frauen nicht. Aber den Heiligen Geist hatten sie alle empfangen.

Da nun unter den Charismen, den Geistesgaben, der Empfang des Geistes selbst die erste und wichtigste Stelle einnimmt, so daß die übrigen alle in ihm als in ihrem Autor ihre Wurzel haben, so wird noch näher darauf einzugehen sein, was die Gabe des Heiligen Geistes in diesem speciellen Sinn eigentlich ist. Nach dem 14. Vers unsers Capitels empfangen wir die Verheißung des Geistes mit dem Glauben, διὰ τῆς πίστεως. Der Glaube ist hierbei als Hand gedacht, die sich diese Gabe nimmt. Das gläubige Herz erscheint als receptaculum des mitgetheilten göttlichen Geistes. Und das stimmt mit den Stellen der übrigen Schrift, die entweder aussagen, daß der Geist in unser Herz gegeben wird, oder, daß er in uns wohnt. Eine dahinzielende Definition findet sich in unserm Brief (4, 6.), wo es heißt: „Weil ihr denn Kinder seid, hat Gott gesandt den Geist seines Sohns in eure Herzen." Der Apostel bedient sich hier eines gleichartigen Ausdruckes mit dem, den Christus gebraucht von der Ausgießung des Heiligen Geistes zu Pfingsten: „welchen mein Vater senden wird in meinem Namen", Joh. 14, 26., oder: „welchen ich euch senden werde vom Vater", Joh. 15, 26. Die Mittheilung des Geistes ist Sendung desselben von Gott her (ἐξαπέστειλεν ὁ θεός), aber Sendung in die Herzen (εἰς τὰς καρδίας ὑμῶν) derer, die durch den Glauben Gottes Kinder sind. Das, das ist eigentlich die Gabe des Heiligen Geistes: seine Einwohnung in unsern Herzen. Das war schon der Endzweck der wunderbaren Ausgießungen desselben in der apostolischen Zeit, nicht, daß er außer den Menschen herumflatterte, sondern, wie 4, 6. unsers Briefes eben beweist, daß er in ihre Herzen einzog. Ihre Sprache verrieth dies auch; denn ihr Mund ging über von dem, dessen ihr Herz voll war. Und wenn nun auch der Geist uns nicht mehr sichtbar gegeben wird, so ist seine unsichtbare Mittheilung doch auch göttliche Sendung desselben in unsere Herzen und schließlich dasselbe Wunder, das einst zu Pfingsten und bei den Predigten der Apostel geschah, nur daß es, weil nicht mehr so sinnfällig, auch nicht mehr für so wunderbar gehalten wird. Das Pfingstwunder war nur die feierliche Eröffnung dessen, was nach den Tagen der Apostel selbstverständlich in nicht mehr so feierlicher äußerer Form geschehen sollte, ja auch schon vordem geschehen war. Zu allen Zeiten vor und nach jenem Pfingsten ist den Gläubigen der Heilige Geist in ihr Herz gegeben worden.

Die Einwohnung des Gottesgeistes in unsern Herzen ist in der That ein Wunder, ein unbegreifliches Geheimniß, ist unbegreifliche Gnade und Herablassung, ist die verborgene Pfingstherrlichkeit der Christen. Denn achten wir doch zunächst auf das Wesen dessen, den uns Gott in unsere

Herzen sendet. Paulus sagt: es ist der Geist des Sohnes Gottes, 4, 6., und dieser Sohn Gottes sagt, daß er den Geist senden werde vom Vater, der vom Vater ausgehet, Joh. 15, 26. Hierzu bemerkt Heßhusius: „Der Sohn Gottes spricht, daß der Heilige Geist ausgehe vom Vater, das ist, sein Wesen habe vom ewigen Vater und sei Eines Wesens mit dem Vater. So muß er ewiger und allmächtiger Gott sein. . . . Daher sagt Paulus 1 Cor. 2, 12.: ‚Wir haben nicht empfangen den Geist der Welt, sondern den Geist aus Gott, daß wir wissen können, wie reichlich wir von Gott begnadet sind.' Da bedenke nun ein frommes Herz, welche große Herrlichkeit das sei der gläubigen Christen, daß sie nicht allein von Gott geschützet, ernähret, regieret und gelehret, sondern auch des göttlichen ewigen Wesens theilhaftig werden, und den Heiligen Geist, der vom Vater ausgehet, das ist, Eines Wesens mit dem Vater ist, in sich wohnend haben." (Post., S. 258.) Wenn wir von der Gabe des Heiligen Geistes reden, so meinen wir damit, daß Gott nicht von außen her, nicht von oben herab des Geistes Gaben, Tugenden und Kräfte uns in den Schooß schüttet, sondern daß er seinen Geist, der seines Wesens ist, also sein Wesen selbst in unser Herz ausgießt, so daß wir seiner göttlichen Natur theilhaftig werden. Denn die Einwohnung des Geistes Gottes in unsern Herzen besteht nicht bloß in der Uebereinstimmung unsers Willens mit dem heiligen Gotteswillen, auch nicht bloß darin, daß Gott unser Herz mit des Geistes Gaben und Kräften ausfüllt, sondern besteht in der allerengsten Verbindung der Substanz, des Wesens des Heiligen Geistes mit unserer Substanz, unserm Wesen, wie Luther sagt: „Habitat vere Spiritus in credentibus non tantum per dona, sed et *quoad substantiam suam*, neque enim sic dat dona sua, ut ipse alibi sit aut dormiat, sed adest donis." (Citirt in Gerhards Locis, Cott. Ausg. I, p. 330.) Daher sagt Paulus: „Wisset ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seid und der Geist Gottes in euch wohnet?" Der Geist Gottes, der mit Nachdruck der Heilige Geist heißt, der Christum verklärt, uns Christum nahe bringt und mit Christo uns den Vater bringt, der unser Beistand ist, der ist nicht ferne von uns, der ist uns gar nahe gekommen, der wohnt in unsern Herzen. Der Himmel war ihm zu gering, das Herz armer Menschen hat er sich zur Herberge und Wohnung gewählt. „Das muß eine große Herrlichkeit und Gnade sein der Menschen, so deß werth geachtet werden, zu sein eine solche herrliche Wohnung, Schloß und Saal, ja Paradies und Himmelreich, da Gott auf Erden wohnt." (Luther! XI, 1059.) Dies ist jedoch eine inwendige, verborgene Herrlichkeit der Christen. Die Welt sieht und kennt den Geist der Wahrheit nicht, Joh. 14, 17. Die Gläubigen kennen ihn zwar, aber sie fühlen und empfinden oft nichts von dieser großen Pfingstherrlichkeit, im Gegentheil, sie sind „arme, betrübte, schüchterne Herzen und Gewissen, die nichts an sich denn Sünde und Tod fühlen". (Luther. Ibid.) Aber „von der Gegenwärtigkeit, Wirkung und Gaben des Heiligen Geistes soll und kann man nicht allewege ex sensu, wie und wann man's im Herzen befindet, urtheilen",

sagt das Bekenntniß (S. 602). Dies ist um der Schwärmer willen wohl zu merken. Die binden den Geist an süße Gefühle. Aber nein, durch den Glauben sind wir Gottes Kinder und haben gewißlich auch den göttlichen Geist in unsern Herzen wohnen, wir mögen's fühlen oder nicht; denn der Apostel schreibt: „Weil ihr denn Kinder seid, hat Gott gesandt den Geist seines Sohns in eure Herzen", 4, 6.

Doch wollen wir die Gabe des Heiligen Geistes recht würdigen, so müssen wir nicht nur auf sein Wesen, sondern auch auf sein Amt und Werk achten. Die Art und Natur des Geistes bringt es mit sich, daß er auf Geist und Herz des Gläubigen einwirkt, also im Innern sein Werk hat. Der Geist wird uns von Gott in unsere Herzen gesandt, nicht daß er uns bloß einen flüchtigen Besuch abstatte, sondern daß er bei uns bleibe, für immer Wohnung bei uns mache. Unsere Herzen sind Tempel des Heiligen Geistes, nicht wie der Götzen Tempel sind, wo ein stummer, regungsloser Götze verehrt wird, er wohnt bei uns nicht als Gast, der sich von uns nur beherbergen und bewirthen läßt; sondern er zieht in unser Herz ein als in seine Wohnung, also er nimmt Besitz davon, wohnt da wie der Herr in seinem Hause und richtet sich nun diese Wohnung nach seinem Willen her und schmückt seinen Tempel mit seinen göttlichen Tugenden und Gaben. Einst im Anfang aller Dinge schwebte der Geist über der Schöpfung und theilte so dem geschaffenen Stoffe Leben und Bewegung mit. Gerade so handelt er, wenn er in unsern Herzen thront und schwebt. Er thront dann nicht daher als müßiger Zuschauer und Beobachter alles dessen, was wir denken, reden und thun, sondern als Geist des Lebens in Christo JEsu, Röm. 8, 2., wandelt er in uns, durchströmt, durchdringt uns mit seinem göttlichen Wesen, mit seiner göttlichen Kraft, wirkt in uns und durch uns, wenn auch nicht wie bei den Galatern Wunderkräfte, so doch heilige Gotteswerke, bewegt und regiert von innen heraus unsere Gedanken, Worte und Werke. Er heißt eben auch deswegen der Heilige Geist, weil sein Werk unsere Heiligung ist. Und als Werk ab intra, das ist, von unserm Herzen aus, ist es denn, wie man sagt, die Heiligung im engeren Sinn oder unsere Erneuerung. Die einzelnen Züge derselben zeichnet Heßhusius in seiner Postille (S. 262) vortrefflich im Anschluß an die Worte: „Wo der Geist des HErrn ist, da ist Freiheit", und: „Wir werden verkläret in dasselbige Bild von einer Klarheit zu der andern als vom HErrn, der der Geist ist."

Das Wirken des Geistes in uns faßt Petrus in dieses Wort zusammen: er reinigt unsere Herzen durch den Glauben. Unsere Erneuerung ist also eine beständige Reinigung unserer Herzen, oder, worauf unser 3. Vers deutet, eine stete Bekämpfung und Ueberwältigung des Fleisches an uns. Der Apostel straft die zum Abfall neigenden Galater, daß nicht das Umgekehrte eintrete, daß sie nämlich nach dem schönen Anfang mit dem Geist nicht mit dem Fleisch das Ende machten. „Denn das Fleisch gelüstet wider den Geist, und den Geist wider das Fleisch. Dieselbigen sind wider einander", sagt er

5, 17. Aber in diesem Kampfe soll nicht das Fleisch obenauf kommen, daß wir nicht unsern fleischlichen Willen thun, sondern der Geist wohnt uns ein, damit wir durch ihn des Fleisches Geschäfte tödten, sagt Paulus Röm. 8, 13. (vgl. Gal. 5, 16.), und unserm Fleische zum Trotz thun, wozu der Geist uns treibt. Daher schreibt der Apostel in unserm Brief: „So wir im Geist leben, so lasset uns auch im Geist wandeln", 5, 25. Die Christo angehören, kreuzigten (ἐσταύρωσιν, Aorist) ihr Fleisch sammt den Lüsten und Begierden, heißt es im vorhergehenden Vers. Mit dem Glauben an Christum ist nicht nur die Schuld der Sünde getilgt, sondern auch ihr Bann, ihre Macht und ihr Zwang über uns geknickt. Das Fleisch ist durch den Glauben des Thrones seiner Herrschaft in unserm Herzen entsetzt. Mit dem Glauben hat nun aber auch der Heilige Geist Einzug in uns gehalten, damit er seinen Thron aufschlage. Und nun ist er es, der unsern Wandel bestimmt. „Das geht also zu, daß Gott über die Gnade, so der Mensch anfängt zu glauben und sich an das Wort hält, auch im Menschen regiert durch seine göttliche Kraft und Wirkung" („von Gott durch den Heiligen Geist dargereicht": ibid.), „daß er ein solcher Mann wird, durch welchen Gott beide redet, lebt und wirkt, was er redet, lebt und thut: seine Zunge ist Gottes Zunge, seine Hand ist Gottes Hand, und sein Wort ist nicht mehr Menschen, sondern Gottes Wort." (Luther. XI, 1061.) Freilich zur vollkommenen Heiligung werden wir es hier unten nicht bringen. „Denn weil wir in diesem Leben allein die Erstlinge des Geistes empfangen und die Wiedergeburt nicht vollkommen, sondern in uns allein angefangen, bleibet der Streit und Kampf des Fleisches wider den Geist auch in den Auserwählten und wahrhaftig wiedergeborenen Menschen, da unter den Christen nicht allein ein großer Unterschied gespüret, daß einer schwach, der andere stark im Geist, sondern es befindet's auch ein jeder Christ bei sich selbst, daß er zu einer Zeit freudig im Geist, zur andern Zeit furchtsam und erschrocken, zu einer Zeit brünstig in der Liebe, stark im Glauben und in der Hoffnung, zur andern Zeit kalt und schwach sich befindet." (Concordienf., S. 604 f.) Aber dennoch werden wir verkläret von einer Klarheit zur andern. Luther schreibt: „Du mußt dir nicht vorstellen, daß das Leben eines Christen ein Stillstand und eine Ruhe sei, sondern ein Durchgang und eine Reise von den Lastern zur Tugend, von einer Klarheit zur andern, von einer Tugend zur andern." (VIII, 1516.)

Auch als Geist der Kindschaft wirkt Gottes Geist reinigend auf unser Herz; denn er schreit in uns: „Abba, lieber Vater!" wie 4, 6. in unserm Brief geschrieben steht. „Paulus hätte sagen können: Gott hat den Geist seines Sohnes in unsere Herzen gesandt, der da anruft: ‚Abba, lieber Vater!' aber absichtlich sagt er: ‚der schreiet', um die Anfechtung des Christen anzuzeigen, der noch schwach ist und schwach glaubt.... Unser Herz empfindet in der Anfechtung nicht Christi Gegenwart und Hülfe, ja, dann scheint Christus uns zu zürnen und uns zu verlassen. Sodann fühlt der Mensch in der Anfechtung die Macht der Sünde, die Schwachheit des

Fleisches, den Zweifel, er empfindet die feurigen Pfeile des Teufels, die Schrecken des Todes, er fühlt den Zorn und das Gericht Gottes. Alles dieses erhebt wider uns sehr starkes und entsetzliches Geschrei, so daß durchaus nichts übrig zu sein scheint als Verzweiflung und ewiger Tod. Aber mitten unter diesen Schrecken des Gesetzes, Donnern der Sünde, Schütteln des Todes und Brüllen des Teufels fängt der Heilige Geist an (sagt Paulus) in unserm Herzen zu schreien: ‚Abba, lieber Vater!' Und sein Schreien ist weitaus stärker und übertönt das überaus starke und schreckliche Geschrei des Gesetzes, der Sünde, des Todes, des Teufels ꝛc., dringt durch Wolken und Himmel und gelangt bis zu den Ohren Gottes." (Luther. IX, 500 f.) Wenn die Wogen der Anfechtung in unserm Herzen hochgehen, wenn starke Zweifel an unsere Gotteskindschaft uns zerrütten, dann gerade schreit der Geist in uns: „Abba, lieber Vater!" Dann ist sein Wirken in unserm Herzen, daß er als andere, von uns verschiedene Person Zeugniß unserm Geist gibt, daß wir trotz aller Zweifel Gottes Kinder sind. Und er stillt durch solches Zeugniß unser Herz und zeigt hierbei so recht deutlich, daß in ihm Gott selber Herberge in uns gemacht hat, da er, als Gott in uns, größer ist als unser uns verdammendes Herz. (Vgl. 1 Joh. 3, 20. 24.) Doch durch sein Schreien des „Abba, lieber Vater!" in uns „verursacht" er auch, wie Luther sagt (IX, 505), unser Gebet, „wenn auch nur das geringste Stoßseufzerlein oder Seufzen des Herzens". Daher bezeugt Paulus Röm. 8, 15.: „Ihr habt nicht einen knechtlichen Geist empfangen, daß ihr euch abermal fürchten müßtet, sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch welchen wir rufen: Abba, lieber Vater!" Die Größe dieser Geistesgabe streicht Heßhusius so heraus: „Aller Reichthum und Gut der ganzen Welt ist mit dieser Gabe nicht zu vergleichen. Denn das ist die größte Herrlichkeit, daß wir mit Gott kühnlich dürfen reden, ihn Vater nennen, in aller Noth anrufen, um alle Güter getrost bitten, welches denn ohne Hülfe des Heiligen Geistes nicht geschehen mag; denn Fleisch und Blut scheuet sich vor Gott, fliehet vor ihm der Sünde halben. Der Geist Gottes aber machet die Herzen muthig und beständig zum Gebet." (Post., S. 262.)

Endlich ist nun im Anschluß an den 4. Vers unsers Abschnittes noch auf die Leiden zu weisen, in denen die Gläubigen durch den ihnen einwohnenden Geist standhaft sind und überwinden. Im Grunde ist es ja der Teufel, der Geist aus dem Abgrund, der den Christen allerlei Leiden erregt. Unser Bekenntniß sagt nun dazu: „Christus hat den Teufel überwunden und durchs Evangelium verheißen den Heiligen Geist, daß wir durch Hülfe desselbigen auch alles Uebels überwinden." (S. 112.) So war es auch bei den Galatern nach ihrer Bekehrung gewesen. Nur fragt sie der Apostel jetzt, ob sie so viel umsonst gelitten hätten, läßt aber aus herzlicher Liebe durch Hinzufügung der Worte: „wenn anders umsonst" die Frage offen und unentschieden. Zwar will Hofmann πάσχειν analog einem seltenen profanen Ge-

brauche von Erfahrungen göttlicher Gnadenbeweise verstehen, aber solche Fassung ist gegen den usus loquendi des neutestamentlichen Griechisch (und auch der LXX). In der Schrift wird πάσχειν immer in malam partem gebraucht. Und auch an unserer Stelle findet sich nichts, das zwänge, davon abzugehen. Ueber die Galater kamen, wie über die andern apostolischen Gemeinden, allerlei Leiden, Trübsale und Verfolgungen, und sie hatten sie eben durch Kraft des Heiligen Geistes, wie der Apostel hofft, nicht vergeblich erduldet. Auch das gehört also zu den Gaben des Heiligen Geistes: um des Evangelii willen allerlei Trübsale standhaft erdulden; denn ausdrücklich sagt die Schrift: „Euch ist gegeben um Christi willen, zu thun, daß ihr nicht allein an ihn glaubet, sondern auch um seinetwillen leidet", Phil. 1, 29. Der HErr Christus weiß wohl, daß die Christen ohne Kreuz, Widerwärtigkeit und Anfechtungen nicht sein können. „Daß aber die gläubigen Christen nicht verzagen, noch kleinmüthig werden, so hat ihnen Gott den herrlichen Beistand verordnet, den Heiligen Geist, welcher sie dermaßen aufrichtet, tröstet, daß sie alles verachten, was auf Erden ist. Haus und Hof, Ehre und Gut, Vater und Mutter, Weib und Kind, Leib und Leben schlagen sie in die freie Schanz und achten's geringer denn Gottes Wort, Huld und Gnade, wie man solches an Stephanus, Laurentius, Babylas, an Elias, Jesaias, Paulus und andern siehet. Die Armuth und Krankheit tragen sie geduldig, wie Lazarus, und sind mitten im Tode getrost. Da die lieben Apostel und Jünger Christi um des Namens Christi willen zu Jerusalem gestäupet und geschlagen wurden, Apost. 5, werden sie im Geist fröhlich und danken Gott, daß sie wären würdig geachtet worden, um seines Namens willen Schmach zu leiden. Dies sind ja hohe Gaben und Werke des Heiligen Geistes; denn wie sich sonst alle Welt scheuet vor der Schmach, Hohn und Spott, vor Jammer, Armuth, Elend, das sehen wir täglich vor Augen. Fleisch und Blut ist nicht allein furchtsam und zaghaft im Kreuz, sondern fliehet mit aller Macht alle Widerwärtigkeit, und ist ihm unmöglich, daß es im Kreuz bestehen könnte. Aber der Geist Gottes gibt Kraft, Stärke und Freudigkeit, schaffet neue Herzen, beständigen Muth und heiligen Sinn, denen der Satan mit aller List und Gewalt weichen muß." (Heßhusius. Post., S. 263.)

Dieses sind nun die großen Gaben und Wirkungen des Geistes in unserm Herzen, soweit Verse und Worte unsers Briefes sie angeben. Solche Wirkungen sind starke Beweise nicht allein von der Gegenwärtigkeit, sondern auch von dem göttlichen Wesen des empfangenen Geistes; „denn geistliche Gaben geben, das steht keiner Creatur zu, vermag es auch niemand, weder Gott allein". (Luther. XII, 826.) Diesen Geist nun, seine Einwohnung und seine Wirkungen und Gaben, meint der Apostel, wo er von dessen Empfang in unserm Abschnitt redet, wie wir aus Vergleichung des ganzen Briefes gesehen haben. W. G.

(Schluß folgt.)

Literatur.

Katechismuspredigten über das erste und zweite Hauptstück von C. C. Schmidt, Pastor an der ev.-luth. Gemeinde zum heiligen Kreuz in St. Louis, Mo. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1905. VI und 273 Seiten 9 × 6, in Halbfranz gebunden mit Goldtitel. Preis: $1.25.

Diese Predigten sind gründlich und populär, klar und wohlgeordnet, lehrreich und erbaulich, lauter und rein und frei von Rhetorik und Phrase. F. B.

Hymnal for Evangelical Lutheran Missions. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. XII und 168 Seiten, in Leinwand gebunden. Preis: 30 Cts.

Dieses Gesangbuch, welches wir vornehmlich der Arbeit Herrn P. R. Kretzschmars und P. Herzbergers verdanken, enthält außer den üblichen Registern 202 Lieder, 47 Antiphonen, die Abendmahlsliturgie, das Apostolicum und die allgemeine Beichte. Wir glauben, daß es die Bedürfnisse unserer englischen Missionen vollauf befriedigen wird. F. B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Mit Bezug auf das item „Die ‚gelbe' Kanzel" („L. u. W.", Aprilnummer, S. 178) schreibt die ohiosche „Kirchenzeitung" vom 10. Juni: „Wer ‚L. u. W.' gelesen hat, muß meinen, dies Blatt habe selber den betreffenden Artikel gestellt." Aus „L. u. W." geht das Gegentheil hervor. „L. u. W." beansprucht nämlich nur Autorschaft für items, welche eine Unterschrift tragen, wie aus fast jeder Nummer von „L. u. W." und gerade auch aus der Aprilnummer, S. 191 und 192, hervorgeht. Eine Unterschrift trägt aber das item „Die ‚gelbe' Kanzel" *nicht*. Und sollte es einmal passiren, daß eine Unterschrift unter ein item gerathen sollte, für welches wir keine Autorschaft in Anspruch nehmen, so sind wir jederzeit bereit, to give credit to whom credit is due. Das item, „Die ‚gelbe' Kanzel", betreffend, theilen wir auch gerne mit, daß dasselbe zuerst als Artikel erschien im *Independent*, dann im *Lutheran*, dann, verkürzt, in der „Lutherischen Kirchenzeitung", dann, in redigirter und auf ein item reducirter Form, in „L. u. W." und in dieser Gestalt in andern Blättern. Auch die ohiosche „Kirchenzeitung" hat wiederholt items oder Uebersetzungen aus „Lehre und Wehre" und dem „Lutheraner" herübergenommen, ohne diese Blätter zu nennen. Siehe z. B. „Lutherische Kirchenzeitung", Jahrgang 43, S. 106. 107. 123. 139. 187. 299 und 363. Und als wir z. B. das item S. 187 "Come to Jesus" in einem andern Blatt wiederfanden, welches die ohiosche „Kirchenzeitung" als ihre Quelle nannte, so hat uns auch das weiter nicht beunruhigt. Doch stimmen auch wir der ohioschen „Kirchenzeitung" zu, wenn sie schreibt: „Wir möchten darum den Redacteuren rathen: ‚Meidet allen bösen Schein.'" F. B.

„Kann es denn nicht zu einer Einigkeit in der Lehre zwischen Missouri und Ohio kommen?" Zu dieser Frage schreibt D. Stellhorn in der „Lutherischen Kirchenzeitung" vom 3. Juni: „Diese Frage ist namentlich in den letzten Zeiten wiederholt gethan worden, und zwar in beiden genannten Synoden. Es gibt ohne Zweifel Tausende in jeder derselben und wiederum Tausende außerhalb derselben, die keinen sehnlicheren Wunsch auf kirchlichem Gebiet hegen als den, den langen und in mannig-

facher Hinsicht verderblichen Lehrstreit zwischen Synoden, die in vollem Ernste und in jeder Hinsicht lutherisch sein wollen, beendigt zu sehen. Was sagen wir denn nun zu obiger Frage? Wir gehören ja auch zu denen, welche sie so herzlich gern mit Ja beantworten möchten. Gibt es denn eine Möglichkeit, dieses Ende herbeizuführen, und zwar, wie es sich für uns von selbst versteht, auf eine rechte, gottgefällige Weise? Ja, eine solche Möglichkeit gibt es, und zwar ist es nur eine einzige, die es gibt. Wir können und dürfen uns nur einigen auf Grund der vollen, ungeschmälerten biblisch-lutherischen Wahrheit. Kein anderer Weg ist einem treuen Lutheraner möglich." Mit Recht betont hier Stellhorn, daß der angestrebten kirchlichen Gemeinschaft zwischen Missouri und Ohio wirkliche Einigkeit in der biblisch-lutherischen Wahrheit vorausgehen muß. Ob es damit aber D. Stellhorn ein wirklicher Ernst ist? Jedenfalls gibt es nicht wenig Pastoren in der Ohio-Synode, bei welchen die Glaubensgemeinschaft viel billiger zu haben wäre. Forderten sie doch in Detroit ohne Weiteres gemeinsame Gebetsgottesdienste nicht bloß mit den Jowaern, sondern auch mit den Missouriern. Und vom 4. Juni des vorigen Jahres schrieb die ohiosche „Kirchenzeitung": „Missouri fordert vollständige Uebereinstimmung in allen Lehrfragen und will von ‚offenen Fragen' nichts wissen. Es war das bisher und ist sogar officiell noch immer unsere Stellung, doch ist in manchen Theilen unserer Synode eine Jowa günstigere Stimmung entstanden, zumal Jowa in den Lehren von der Gnadenwahl und von der Bekehrung mit uns übereinstimmt." Auf Grund dieser und anderer Symptome haben wir Grund anzunehmen, daß die ohiosche Kirchengemeinschaft uns längst nicht so hoch zu stehen käme, als D. Stellhorn berechnet. Wie dem aber auch sein mag — so viel ist gewiß, daß jedenfalls D. Stellhorn die missourische Kirchengemeinschaft weit niedriger anschlägt, als sie für ihn zu haben ist. Aus einem in der Aprilnummer des Sprechsaals erschienenen Artikel des in California verstorbenen P. emeritus Claus citirt nämlich Prof. Stellhorn einen längeren Abschnitt, in welchem allerdings P. Claus erklärt, daß es durchaus nicht falsch sei, von einer Wahl in Ansehung des Glaubens zu reden. Hierzu bemerkt nun D. Stellhorn: „Der kundige Leser wird merken, wie der Verfasser, ohne Namen zu nennen, gerade das, was in den missourischen Synodalberichten von 1877 und 1879 und in späteren missourischen Publicationen so anstößig war und den Lehrstreit hervorrief, entweder gänzlich ablehnt oder doch in lutherischem Sinn zurechtlegt und die altlutherische und altmissourische Lehre vorträgt und vertheidigt. Wenn er nun damit den jetzigen missourischen Standpunkt vertritt, so hört der Streit zwischen uns und Missouri auf." Obwohl nun die Lehre von der Wahl in Ansehung des Glaubens, die auch P. Claus gelten läßt, weder schrift- noch symbolgemäß ist, so zieht doch P. Claus aus derselben keine Consequenzen, welche das sola gratia beeinträchtigen. Er schreibt: „Nimmt man Erwählung als Auswahl, so denkt man die Unterscheidung von Erwählten und Nichterwählten im Hinblick auf den vorausgesehenen Glauben oder Unglauben der Menschen. Ein Lutheraner hält dabei fest, daß der Glaube die Wirkung des ewigen Gnadenwillens Gottes, der Unglaube aber die Entscheidung des Menschen eigenen, der göttlichen Gnadenwirkung widerstrebenden bösen Willens ist, und entschlägt sich alles weiteren Grübelns." P. Claus läßt also, soweit wir sehen, das sola gratia stehen. Solange das aber geschieht, können wir Leute, welche meinen, das intuitu fidei nicht als falsch verwerfen zu sollen, tragen. Von P. Claus unterscheidet sich aber D. Stellhorn dadurch, daß er aus dem intuitu fidei synergistische und rationalistische Folgen zieht. Von dem intuitu fidei und andern Stücken darum ganz abgesehen, müssen wir von D. Stellhorn verlangen, daß er seine synergistische Lehre von der Abhängigkeit der Bekehrung und Seligkeit vom Verhalten des Menschen, resp. vom Unterlassen des muthwilligen Widerstrebens, rund und voll wider-

ruft. Dasselbe gilt von seiner rationalistischen Lehre von der analogia fidei, nach welcher der Theologe jede Lehre als falsch zu verwerfen hat, die seine erleuchtete Vernunft nicht zu reimen vermag mit andern Lehren. Um weniger ist bei Missouri für D. Stellhorn jedenfalls die Glaubensgemeinschaft, die eben Anerkennung der Rechtgläubigkeit involvirt, nicht zu haben. F. B.

Ohiosches Irren und Verleumden. In der Nummer vom 10. Juni verwirft die „Lutherische Kirchenzeitung" aufs neue die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung oder der Absolution der ganzen Sünderwelt durch Christi Versöhnung. Sie schreibt: „Die Schrift weiß nur von einer Rechtfertigung durch den Glauben; sie lehrt uns: erst muß der Mensch glauben, dann wird er gerechtfertigt, dann empfängt er Vergebung der Sünden." Von einer Vergebung der Sünden, die Gott im Evangelium jedem Menschen anbietet und darreicht und die der Glaube nur zu nehmen hat, wollen hiernach die Ohioer nichts mehr wissen. Die Ohioer wollen offenbar nicht eine Vergebung und Rechtfertigung, die der Glaube als schon vorhandene nur nimmt und empfängt, sondern die der Glaube wenigstens theilweise macht und zu Stande bringt. Die Versöhnung Christi bedeutet den Ohioern noch längst nicht Rechtfertigung und Absolution der ganzen Sünderwelt. Gott vergebe nicht eher, bis der Mensch zum Glauben gekommen sei und sich mit Gott habe versöhnen lassen. Die „Kirchenzeitung" schreibt: „Also damit ist's noch nicht geschehen, daß Gott die Welt mit ihm selber versöhnt hat; nun kommen erst die Botschafter mit der Vermahnung: Laßt euch versöhnen mit Gott!" Kurz, die „Kirchenzeitung" leugnet die objective allgemeine Rechtfertigung und lehrt im Grunde genommen auch keine subjective Rechtfertigung *per* fidem, sondern *post* fidem und um des Glaubensactes willen. — Dieser offenbaren Irrlehre fügt nun noch die „Kirchenzeitung" eine doppelte Verleumdung hinzu. Sie behauptet nämlich, daß Missouri die Rechtfertigung **durch** den Glauben leugne, während wir doch glauben, lehren und bekennen, daß der Glaube das einzige und absolut nothwendige Mittel ist, durch welches allein der einzelne Mensch sich die von Gott im Evangelium wirklich dargebotene Vergebung oder Rechtfertigung aneignet, und daß kein Mensch die geschenkte Vergebung wirklich besitzt und genießt ohne den Glauben. Nach Missouri wird die allgemeine objective Rechtfertigung subjectiv einzig und allein durch den Glauben. Zwar citirt die „Kirchenzeitung" aus dem „Lutheraner": „Diese Sprüche (und ähnliche) sagen nicht, daß ein Mensch erst gläubig sein, und daß der Glaube hinzukommen muß, und daß ihm Gott dann die Sünden vergibt und ihn rechtfertigt. Auch sagen sie nicht, daß der Umstand, daß ein Mensch glaubt, ihm zur Gerechtigkeit gerechnet wird — wie die falschen leichtfertigen Lehrer und Prediger narren. Sondern was sagen diese und ähnliche Sprüche? Sie sagen, daß ein Mensch durch den Glauben das hat, was längst für ihn da ist, nämlich die Rechtfertigung und Vergebung der Sünden", aber sie bleibt dabei: Das ist „keine Rechtfertigung durch den Glauben". Die „Kirchenzeitung" schreibt: „Wir heben an der falschen missourischen Darstellung Folgendes hervor: 1. Es werden in derselben ‚Versöhnung und persönliche Rechtfertigung zusammengeworfen, so daß von einer Rechtfertigung des einzelnen durch den Glauben nichts mehr übrig bleibt. . . . So wird die Grund- und Hauptlehre der Schrift und der lutherischen Kirche vernichtet'. 2. ‚Nach der neuen Lehre sind ,,jedem'', allen Menschen, die Sünden bereits vergeben, als Christus die Versöhnung vollbrachte, ,,gleichviel ob er glaubt oder nicht''. . . . So vernichtet Missouri die Bibellehre von der Rechtfertigung durch den Glauben.' 3. ‚Es soll nicht mehr wahr sein, daß Gott in dem Augenblick rechtfertigt, in dem der arme Sünder an Christum glaubt.'" In der Nummer vom 29. April schreibt dieselbe „Kirchenzeitung" mit Bezug auf Missouri: „An dem sola fides haben sich Tausende und aber Tausende gestoßen, denn die Men-

schen scheinen geborene Pharisäer und Werkknechte zu sein. Aber auch andere haben diesen Augapfel evangelischer Lehre angetastet. Sie rücken das sola fides aus dem Centrum heraus und stellen eine geheimnißvolle Wahl hinein. Anstatt über alles den Glauben, heißt es bei ihnen über alles die Wahl, und der Glaube drangehängt: Wahl zum Glauben. Ihnen ist nicht der Glaube, sondern die Wahl, ja eine ohne Rücksicht auf den Glauben erfolgte, das alles Entscheidende. Und selbst den Glauben als solchen erschüttern und entleeren sie, daß er nicht sei das wirkliche lebendige Ergreifen Christi, das Mittel zur Rechtfertigung vor Gott, sondern ein bloßes nachfolgendes Erkennen einer Rechtfertigung, die Gott schon über alle Menschen durch die Auferstehung seines Sohnes gesprochen haben soll. Das wäre eine Rechtfertigung ohne Glauben, welcher, wie bei der Wahl, ein Glaube nachhinkt. War es dort eine Wahl zum Glauben, so wäre es wohl hier eine Rechtfertigung auch zum Glauben." Während also Ohio die allgemeine objective Rechtfertigung leugnet und die subjective Rechtfertigung fälscht, lehrt Missouri beides, die objective allgemeine Rechtfertigung und die subjective Rechtfertigung des Einzelnen allein durch den Glauben. Nach Missouri ist Gott durch Christum wirklich versöhnt und hat allen Menschen wirklich vergeben und reicht ihnen diese Vergebung oder Rechtfertigung als bonum im Evangelium dar, und durch den Glauben, den Gott wirkt, rechtfertigt er den Einzelnen, i. e., durch den Glauben, welcher eben die im Evangelium dargebotene Rechtfertigung ergreift, bringt Gott den einzelnen Menschen in den Besitz der Vergebung der Sünden. So lehrt Missouri allerdings keine subjective Rechtfertigung post fidem, auch nicht um des Glaubensactes willen, wohl aber, und zwar mit großem Nachdruck, Rechtfertigung und Vergebung einzig und allein durch den Glauben. — Die zweite Verleumdung der „Kirchenzeitung" besteht in der Behauptung: die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung sei von „Lehre und Wehre" vor etwa zwanzig Jahren erfunden und 1905 zuerst wieder vom „Lutheraner" aufgewärmt worden. Die „Kirchenzeitung" schreibt von der Lehre, welche sie so bitter bekämpft: „Dieselbe erschien zuerst vor etwa 20 Jahren in ‚Lehre und Wehre' und nun wieder ganz kürzlich im ‚Lutheraner', welches die missourischen Synodalblätter sind." Was Missouri von Anfang an bis auf den heutigen Tag von der allgemeinen Rechtfertigung gelehrt hat, gedenken wir in der nächsten Nummer von „Lehre und Wehre" etwas ausführlicher darzulegen. Hier nur noch die Erklärung, daß vor zwanzig Jahren nicht bloß Missouri, sondern auch Ohio öffentlich für die Lehre eingetreten ist, welche jetzt von der „Kirchenzeitung" als „Frevel am Heiligthum", als „Irrwahn", als „erbärmlicher Wahn" und als „elendes Menschenfündlein" verworfen wird. F. B.

Von der Kanzelgemeinschaft zwischen dem Generalconcil und der Generalsynode schreibt das „Lutherische Kirchenblatt" von Reading: „Aber wie verhält sich's mit der Kanzelgemeinschaft zwischen lutherischen Pastoren solcher Synoden und Kirchenkörper, die nicht in völliger Glaubens- und Bekenntnißgemeinschaft mit einander stehen? Die Frage ist durchaus nicht überflüssig. Immer häufiger kommt es in der letzten Zeit vor, daß Pastoren des Generalconcils und der Generalsynode die Kanzeln tauschen, bei gottesdienstlichen Feiern und Festen in brüderlicher Eintracht in derselben Kirche, an demselben Altar mit und neben einander amtiren. Besonders in englischen Kreisen ist dies fast zur Regel geworden, und es geschieht auch ohne alle Bedenken, als ob es sich von selbst verstünde, und ohne daß ein Wort des Tadels in den kirchlichen Blättern deswegen laut würde. Dennoch hört man, auch aus dem Munde unserer englischen Pastoren, manches bitterböse Wort über die Praxis der Generalsynode, über ihre Art zu missioniren, über ihre Gemeinschaft mit den Secten, ihre Stellung zu den Logen, über unlutherisches Wesen und Treiben in ihren Gemeinden und anderes mehr. Unter diesen Umständen muß man sich doch eigent-

lich wundern, daß die Frage, ob man mit den Pastoren der Generalsynode Kanzelgemeinschaft halten dürfe, nicht schon früher zur Sprache gebracht wurde. Wie soll man nun aber diese Frage beantworten? Oder soll man überhaupt keine Antwort geben? Sind Zustände, wie sie in Israel herrschten zu der Zeit, wo kein König war und ‚ein jeglicher that, was ihn recht däuchte', wirklich begehrenswerth? Wahrlich, es thut bitter noth, daß wir unsere Praxis nach festen kirchlichen Grundsätzen einrichten. Und ist es denn wirklich so schwer, solche Grundsätze festzuhalten? Wir meinen nicht. Gewiß gibt es auch in der Generalsynode Pastoren, gegen deren Lehre und Praxis nichts einzuwenden ist, die wir um ihres Zeugnisses willen lieb haben können. Aber soll nicht aller Willkür Thür und Thor geöffnet, sollen die Gewissen nicht verwirrt und die Schwachen nicht geärgert werden, so kann doch nicht die persönliche Stellung entscheidend sein, sondern einzig und allein die Stellung der betreffenden Synoden und Kirchenkörper zu einander. Müssen wir die Generalsynode, wie sie heute ist, als einen in jeder Beziehung treulutherischen Kirchenkörper anerkennen, nun gewiß, dann ist es ein offenbares Unrecht, mit ihren Pastoren keine Kanzelgemeinschaft zu pflegen. Mit andern Worten, nicht persönliche Gründe, sondern feste kirchliche Grundsätze müssen den Maßstab abgeben, nach dem die Frage der Kanzelgemeinschaft in der Praxis zu entscheiden ist. Aber der Delegatenwechsel zwischen beiden Kirchenkörpern, die gemeinschaftlichen Conferenzen und vor allem die Thatsache, daß heute an der Spitze unserer Heidenmission in Indien ein Mann steht, der zur Generalsynode gehört! Wie will man sich damit abfinden? Nun, correct ist das alles nicht, wie wir oft betont haben, und was den letzten Punkt betrifft: es war ein Nothfall (dies zur Erklärung, nicht zur Rechtfertigung), aber — man soll aus der Noth keine Tugend machen." Im „Lutherischen Kirchenblatt" hat der am 3. Mai verstorbene P. Wischan gar manches schöne Zeugniß für die Wahrheit abgelegt. Und wie's scheint, so will es auch die jetzige Redaction daran nicht fehlen lassen. Eins darf aber das „Kirchenblatt" nicht vergessen: Das Zeugniß des Mundes fruchtet wenig, wenn ihm nicht die That folgt. F. B.

Den unionistischen Charakter des Chicago Theological Seminary streicht die *Lutheran World* also heraus: "Chicago seminary is, perhaps, the most unique, in many ways, of all the seminaries of the Lutheran church in America. First of all, it belongs to the whole Lutheran church. Its board of directors and faculty are composed of men too broad-minded and warm-hearted to raise an insurmountable wall about this institution. During the past year over 50 students were in attendance, representing the General Council, the United Synod of the South, the General Synod, the United Norwegian Synod, the Augustana Synod, the Icelandic Synod, the United Danish Synod, and German Iowa Synod. It is further worthy of remark in this connection, that these brethren are urged to remain loyal to their own synods, and seek work under the authorities of their bodies, as represented in and around Chicago." Chicago Seminary steht unter der Leitung D. Weidners und gehört dem Generalconcil an. Beim "Commencement" am 14. Mai hielt der Generalsynodist D. Bauslin vom "Wittenberg Theological Seminary" die Rede. F. B.

Was christlich und vor Gott recht ist, sagt uns nicht das Gefühl, sondern Gottes Wort. Das übersieht D. Holloway von der Generalsynode. In dem *Lutheran Observer* und der *Lutheran World* veröffentlicht er nämlich eine lange Beschwerde, weil ihn der missourische Pastor in Fort Smith, Ark., nicht ohne Weiteres auf seine Bitte hin zum heiligen Abendmahl zugelassen habe. Seine Klageschrift über die unduldsamen Missourier beschließt er also: "We were not ignorant of the Missouri

type of Lutheranism, but thought if we had an interview with the pastor the communion would not be refused us. Did you think so? What did we do? We made our way to the Episcopal church and met its rector, and stated to him our experience and he promptly said: 'You are heartily welcome to commune with us. Come, and I hope you have a precious communion.' We thankfully accepted his cordial invitation, and did have a precious communion. That is the difference between the spirit of the Episcopal church and a portion of the Lutheran. It is an immense difference, and by far the most Christian, and most catholic, is on the side of the former. But comment is unnecessary in this bit of exclusive Lutheranism. The thing bears on its face the spirit that animates it." Aus dieser Darstellung D. Holloways geht zur Genüge hervor, daß er kein Lutheraner ist und als solcher in einer treu-lutherischen Gemeinde weder Prediger noch Gemeindeglied noch Abendmahlsgast sein kann. F. B.

Um jeden Preis Vermeidung der Separation und Herbeiführung der äußerlichen Einigkeit — das ist die Parole unserer indifferentistischen und unionistischen Zeit. Falsche Lehre sei kein Grund zur Trennung und Verweigerung der Kirchengemeinschaft. Von diesem Principe sind die Secten ausgegangen, welche sich in Australien, Canada und in den Vereinigten Staaten zusammengeschlossen haben. Das gilt auch von den jüngsten Vereinigungsbeschlüssen der südlichen und nördlichen Baptisten in St. Louis, der Presbyterianer in Winona Lake, Ind., der Cumberland-Presbyterianer in Fresno, Cal., und der Vereinigten Brüder. Daß das höchste Gut der Kirche nicht äußerlicher Friede und Vereinigung ist, sondern die göttliche Wahrheit und Einigkeit im Geist, ist den Secten je und je ein völlig unverständlich Ding gewesen. Und im Grunde genommen gehören sie auch alle in Einen Topf: Calvinisten und Arminianer, Baptisten und Methodisten 2c. Sie alle schöpfen nämlich ihre Lehren nicht aus Gottes Wort, sondern aus der Vernunft und halten auch im Grunde ihre Lehren nicht für untrügliche göttliche Wahrheiten, sondern für menschliche Ansichten und Theorien, von welchen die eine ungefähr so gut sei als die andere. Erklärte doch D. Patton von Princeton (nebst Warfield einer der entschiedensten Gegner der Vereinigung der Presbyterianer mit den Cumberland-Presbyterianern) in einem in St. Louis gehaltenen Vortrage: Die Calvinisten und Arminianer unterscheiden sich wie elevated road und subway in New York: der terminus sei derselbe. Sind aber die christlichen Lehren keine unverbrüchlichen göttlichen Wahrheiten, sondern bloße menschliche Abstractionen und Theorien, so sind sie höchst gleichgültige Dinge, die das Gewissen nicht binden können, und denen bei Vereinigungsfragen auch kein besonderes Gewicht beizumessen ist. Anders steht die Sache aber da, wo das Gewissen in Gottes Wort wirklich gefangen ist. Da lautet die Parole nicht: „Um jeden Preis äußerliches Zusammenhalten", sondern: Der göttlichen Wahrheit muß alles weichen; sie ist nicht unser, sondern Gottes und steht uns darum höher noch als Friede und Eintracht. Wie wenig aber dies auch in lutherischen Kreisen erkannt wird, davon zeugen nicht bloß die deutschen Landeskirchen, sondern auch viele lutherische Synoden in America. Der Generalsynode und dem Generalconcil gilt der Friede bedeutend mehr als die Wahrheit. Dort heißt es nicht: „Um jeden Preis die Wahrheit", sondern: „Um jeden Preis den Frieden." *The Augustana Journal* vom 1. Juni bringt dies also zum Ausdruck: "It is indeed a great blessing, vouchsafed unto us by God, that there is but one Swedish Lutheran Church in the United States of America. Come what may, this state of affairs we should ever try to maintain and not permit anything, no matter what its nature, to dissolve this bond of union and peace." So verwerflich die

Separatisterei ist, da man sich trennt und bekämpft um Dinge, welche Gottes Wort und das Gewissen nicht berühren, so ist und bleibt doch die Separation um der Wahrheit willen eine von Gott gebotene Pflicht. F. B.

Von dem Presbyterianer D. Carter schreibt die Columbuser „Kirchenzeitung“: „Im Westminster-Bekenntniß wird unter anderm in ziemlich schriftgemäßer Weise gelehrt, daß der Mensch von Natur ‚zu allem Guten ungeneigt, unfähig und demselben stracks zuwider und zu allem Bösen geneigt ist‘. Das wäre also die Lehre von der Erbsünde. Hiergegen nun eifert D. Carter mit den grimmigsten Worten. Er redet von dem Menschen als einer hohen Creatur, der die Wunder des Alterthums, die großen Oceandampfer der Neuzeit, die Brooklyn-Brücke und die unterirdische Straßenbahn von New York gebaut hat, der als Arbeitsmann sein schwerverdientes Geld der Frau in den Schooß wirft, daß sie Haus und Kinder versorge, der zur Rettung von Menschenleben in die brausenden Wogen trotz Todesgefahr hinausfährt, oder in die flammende Gluth bei einem Hausbrande hineinstürzt und in vergeblichem Ringen für die Feuerbedrohten sein Leben opfert. Diesen Menschen — so schreibt D. Carter — drücke er entzückt an sein Herz, als ein Kind Gottes liebe und achte er ihn. So ist er auch ganz entrüstet, daß irgend jemand noch meinen sollte, die alten berühmten Heiden, ein Homer, Virgil, Plato, Sokrates, Cato, Antonius, Confucius und Gautama, seien nicht im Himmel, sondern als Heiden, die ohne Glauben und Bekehrung starben, in der Hölle. D. Carter und die ihm Gleichgesinnten unter den Presbyterianern verwerfen offenbar und ausdrücklich die schriftgemäße Lehre von der Erbsünde. In rationalistischer Weise erheben sie den Menschen, er ist ihnen nicht ein ‚armer verlorener, verdammter Sünder‘, der von dem Sohne Gottes durch sein ‚unschuldiges, bitteres Leiden und Sterben‘ ‚erlöset, erworben und gewonnen‘ worden ist, sondern von Natur ein Kind Gottes. Da wird also für den alten Wahn einer absoluten Wahl gewisser Personen zur Seligkeit und einer absoluten Verwerfung gewisser Personen zur Verdammniß ein neuer Wahn von Seiten D. Carters gelehrt, ebenso falsch, gefährlich und verderblich als der, den er bekämpft.“ Die ohiosche Lehre vom Verhalten des Menschen in der Bekehrung involvirt ebenfalls eine Schädigung der Lehre von der Erbsünde. D. Schmidt, welcher in Detroit die Wahlfreiheit des Menschen so hoch rühmte, steht dem arminianischen Presbyterianer gar nicht mehr fern. Und D. Stellhorn hat D. Schmidt in Schutz genommen. F. B.

Beschneidung und Taufe. Der baptistische „Sendbote“ schreibt vom 15. März: „Die Taufe kann nicht an Stelle der Beschneidung gekommen sein; denn jene gilt und besteht heute noch wie immer seit ihrer Einsetzung. Auch haben die beiden nichts gemein mit einander. Die Beschneidung ist eine bürgerliche, die Taufe eine christliche Einsetzung; jene ist beschränkt auf den Samen Abrahams, diese ist für das Volk Gottes aus allen Nationen der Erde; jene wird nur dem männlichen Geschlecht gegeben, diese beiden Geschlechtern; jene gehört allen männlichen Nachkommen Abrahams, diese den Gläubigen beider Geschlechter in allen Völkern; die Bedingung für den Empfang der Beschneidung ist, daß man ein Sohn Abrahams und acht Tage alt sei, die Bedingung für den Empfang der Taufe ist, daß man von neuem geboren, daß man durch den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum ein Kind Gottes sei.“ — Daß die Taufe an die Stelle der Beschneidung getreten ist und im neuen Testament das ist, was im alten Testament die Beschneidung war, wird klar gelehrt Col. 2, 11. 12. F. B.

Wie die Papisten lügen. Die *Lutheran World* schreibt: “Catholic papers have been publishing that Marconi, the wireless telegraph inventor, is a Romanist of Italy; that Miss O’Brien, whom he married in England, is a Romanist; that they were married in a Romanist church, and that the Pope

gave them a dispensation to be married in Lent. All this is false. Marconi is a Protestant, a member of the Waldensian church of Italy. Miss O'Brien is a Protestant, a member of the Episcopal church. The St. George's church in which they were married is a Protestant Episcopal church, and as for a papal dispensation to be married in Lent, neither one of them cared whether the Pope approved or not of the date, place, or fact of their marriage. The story is on a par with the falsehood they are now telling their children, to the effect that Lincoln was a Romanist." Die „Amerika" in St. Louis suchte im vorigen Jahre ihren Lesern weis zu machen, daß auch Roosevelt im Herzen ein Papist sei. F. B.

Die deutschen Katholiken gaben auf ihrer zehnten Generalversammlung in New York folgende Erklärung ab: „Wir verlangen vom Staate keine Gelder für Religionsunterricht in irgend welcher Schule. Wir halten den Staat für verpflichtet, unsere Pfarrschulen als Schulen anzuerkennen und für Unterhaltungskosten derselben und Salarirung unserer Lehrer zu sorgen, in gleicher Weise wie für die Staatsschulen. Diese Forderung schließt in sich Examination unserer Schulen Seitens der staatlichen oder städtischen Schulbehörde. Das americanische Princip: ‚keine öffentlichen Gelder für religiöse Zwecke' wird auf diese Weise vollständig gewahrt. Wir bedauern aufs tiefste die zunehmende Entheiligung des Sonntags und die um sich greifende Tendenz, den Sonntag ausschließlich der Erholung zu widmen auf Kosten der religiösen Feier desselben. Wir empfehlen die thatkräftige Unterstützung der katholischen Presse unsers Landes, speciell die deutsche katholische Presse. Wir sollten dahin arbeiten, daß die katholische Literatur in den öffentlichen Bibliotheken entsprechend vertreten sei." Die öffentlichen Schulen, die politische Presse und die öffentlichen Bibliotheken, das sind die Dinge, durch welche die Römischen sich in America die Herrschaft zu erringen suchen. F. B.

"The Hebrew Standard" von New York schreibt: "We do not believe in intermarriage, and Jewish young men and women should be warned against matrimonial alliances with those outside the faith. This is not written either in a spirit of religious prejudice or narrow-mindedness. We recognize that not only are there very many bad Jews, but that there are thousands of good Christians who have made the world better by living in it, but the Jew must remain a Jew. As a rule, intermarriages between Jews and Christians have turned out unhappily. In almost every instance the Jewish man and woman have become lost to Judaism and the children educated as Christians. Our Jewish sages have always protested against proselytism, as they place proselytes in the same category as 'lepers.' Jews were not created as a nation for the purpose of assimilating with other people. The Jewish race was to be preserved separate and distinct, and only when the Jew was a Jew in the real sense of the word was he in a position to fulfill the divine behest: 'Be Thou a Blessing.'" — So müssen die Juden, ohne daß sie es wollen, selber dazu beitragen, das Wort Christi: „Dies Geschlecht wird nicht vergehen" ꝛc. wahr zu machen. F. B.

Carnegie hat einen "Fund for Annuities to Worn-out Professors" von $10,000,000 gestiftet. Ausgeschlossen sind von dieser Unterstützung alle Professoren, die einer kirchlichen Gemeinschaft gedient haben. Carnegie bestimmt: "Only such as are under control of a sect or require trustees, or a majority thereof, or officers, faculty or students, to belong to any specified sect, or which impose any theological test, are to be excluded." So bringt auch hier wieder Carnegie seinen Unglauben und seine Feindschaft wider das Christenthum zum Ausdruck. Die

125 Millionen Dollars, welche er bis jetzt gegeben hat, dienen zum großen Theil der Verbreitung des offenbaren Unglaubens und des für Leib und Seele verderblichen Romanlesens. Carnegies großartige Gaben sind splendida vitia. Und wenn er, wie auch ihm vorgeworfen wird, seinen ungeheuren Reichthum unehrlich erworben hat, so fügt er jetzt gottlose Vergeudung desselben hinzu. Carnegie wird am jüngsten Gericht zwei schwere Fragen zu beantworten haben: 1. Wie bist du in den Besitz deiner Millionen gelangt? 2. Wie hast du sie verausgabt? F. B.

Ueber den Religionsunterricht in den Staatsschulen schreibt der *Independent:* "There are three of our large denominations that are supposed to favor, more or less, the introduction of religious instruction in the public schools. These are the Catholic, the Lutheran, and the Episcopalian. These three denominations have a certain history of the sort behind them, as their practice in Europe has been that way. But it is a serious question whether, even in the case of the Catholics, the opposition to our undenominational system is not in good part perfunctory and expressed chiefly by the clergy. Certainly in our cities that are Catholic by the majority of their population the public school is as much in favor as elsewhere. That Lutherans and Episcopalians really would change our present system of public schools so as to introduce religious teaching we much doubt." — Der *Independent* ist, wie so oft, wieder schlecht informirt. Die lutherische Kirche lehrt nämlich viel consequenter noch als Roger Williams die strenge Scheidung von Kirche und Staat. Und was Luther und die lutherischen Symbole lehren, dafür treten die treuen Lutheraner in America auch mit Wort und That ein. Sie sind principiell dagegen, daß in den Staatsschulen Religionsunterricht ertheilt werde. Und wenn Lutheraner in der Generalsynode und im Generalconcil gegen Gemeindeschulen sind und für Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen eintreten, so hat das seinen Grund darin, daß sie sich auch in diesem Stück den Secten genähert haben, welche, die Baptisten ausgenommen, sämmtlich Staat und Kirche vermischen und für Religionsunterricht in den Staatsschulen schwärmen. Muß doch selbst der *Independent*, so oft er für Trennung von Staat und Kirche eintritt (was wir anerkennen und an ihm rühmen), damit seinen puritanischen Ursprung verleugnen. Nicht vom Lutherthum droht unserer herrlichen religiösen Freiheit und Gleichheit irgend welche Gefahr, wohl aber von dem Pabstthum und dem puritanischen Sectenthum. F. B.

II. Ausland.

In Sachen der „Allgemeinen Ev.-Lutherischen Conferenz". Umlaufende Unklarheiten und Mißverständnisse bezüglich der Stellung der „Allgemeinen Ev.-Luth. Conferenz" zu den lutherischen Freikirchen einerseits und zu den Lutheranern innerhalb der Union andererseits veranlassen das Secretariat der „Allgemeinen Ev.-Luth. Conferenz", nachstehenden Wortlaut der darüber von der „Engeren Conferenz" am 20. October 1903 aufgestellten Grundsätze bekannt zu geben: I. In Ausführung des Schlußsatzes von § 5 der „Grundbestimmungen" für die „Allgemeine Ev.-Luth. Conferenz" vom 24. September 1902 beschließt die „Engere Conferenz": Die in Deutschland bestehenden lutherischen Freikirchen, sofern sie a. den genannten „Grundbestimmungen" sich anschließen, b. mit den rechtlich anerkannten und von der Union freien lutherischen Landeskirchen Abendmahlsgemeinschaft pflegen, c. gegen eine der unten genannten vier lutherischen Freikirchen in Deutschland ihrerseits irgend welche Abendmahlssperre nicht ausüben, d. bezüglich des beiliegenden „Gegenseitigkeits-Vertrages" nach genommener Kenntniß Einspruch nicht erheben zu wollen erklären, treten mit Sitz und Stimme in die „Engere Conferenz" ein, und zwar in der Weise,

daß die „Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen“ vier Delegirte, die „Evangelisch-Lutherische Immanuel-Synode“ einen Delegirten, die „Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in Baden“ einen Delegirten, die „Hermannsburger Freikirche“ einen Delegirten zu den Sitzungen der „Engeren Conferenz“ zu entsenden berechtigt ist. Den übrigen in Deutschland bestehenden lutherischen Freikirchen wird Beitritt zu der „Engeren Conferenz“ auf Grund der vorersichtlichen Bedingungen jederzeit frei gehalten. — II. Gegenseitigkeits-Vertrag zwischen der „Engeren Conferenz“ als der satzungsgemäß berufenen Vertreterin der „Allgemeinen Ev.-Luth. Conferenz“ einerseits und dem „Centralvorstand der Lutherischen Vereine in Preußen“, sowie dem „Vorstand der Augustconferenz“ andererseits laut Beschluß der „Engeren Conferenz“ vom 20. October 1903. 1. Die „Engere Conferenz“ läßt sowohl bei der Einberufung ihrer Sitzungen als bei den Tagungen der „Allgemeinen Conferenz“ an den „Centralvorstand der Lutherischen Vereine“, sowie an den „Vorstand der Augustconferenz“ rechtzeitige Einladung ergehen zur Mittheilung an die Lutherischen Provincialvereine in Pommern, Schlesien, Sachsen, Brandenburg, sowie an die Greifswalder, Bielefelder und Ostpreußische Conferenz. 2. Die „Augustconferenz“, die vier genannten Lutherischen Provincialvereine und die drei an die „Augustconferenz“ angeschlossenen Lutherischen Conferenzen“, deren Mitglieder nach Maßgabe des § 4 der Grundbestimmungen vom 24. September 1902 stimmberechtigte Mitglieder der „Allgemeinen Conferenz“ werden können, erhalten in Ausführung des Schlußsatzes von § 5 der „Grundbestimmungen“ die Berechtigung, auch an den Sitzungen der „Engeren Conferenz“ durch Entsendung je eines Delegirten mit berathender Stimme sich zu betheiligen. 3. Der „Centralvorstand der Lutherischen Vereine in Preußen“, sowie der „Vorstand der Augustconferenz“ verpflichten sich, zu ihren Tagungen an die „Engere Conferenz“ rechtzeitig Einladung ergehen zu lassen. 4. Die „Engere Conferenz“ erhält die Berechtigung, zu den Tagungen der „Augustconferenz“ und des „Centralvorstandes der Lutherischen Vereine“ zwei bis fünf Delegirte zu entsenden, welche an den betreffenden Verhandlungen mit berathender Stimme Theil nehmen. 5. Beide Theile verpflichten sich außerdem zu gegenseitiger Mittheilung wichtiger Schriftstücke und Drucksachen. 6. Die „Engere Conferenz“ behält es sich vor, einzelne um das lutherische Bekenntniß besonders verdiente Männer aus unirten Kirchengebieten durch Cooptation mit berathender Stimme beizuziehen. 7. Es wird der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Entwickelung zu noch größerer Annäherung führe. (A. G.)

„Die ‚Deutsche Tageszeitung‘ weiß über die ‚Lutherische Conferenz in Philadelphia 1907‘ Folgendes zu berichten: ‚Für die im September 1907 in Philadelphia abzuhaltende Conferenz der Lutheraner aller Schattirungen sind bereits die umfassendsten Vorbereitungen im Gange. An der Spitze des gebildeten Generalausschusses steht Prof. Späth in Mount Airy bei Philadelphia, während Herr Chas. A. Schieren, der frühere Bürgermeister Brooklyns, den Posten des Schatzmeisters übernommen hat. Localausschüsse sind in Baltimore, Washington und Philadelphia ebenfalls bereits gebildet. Die Einladung an etwa 40 der hervorragendsten Kirchenräthe, Professoren der Theologie und Kanzelredner Deutschlands, als Gäste der Lutherischen Conferenz nach America zu kommen, ist als Erwiderung auf die Aufmerksamkeit gedacht, die Kaiser Wilhelm Deutschamericanern durch die Einladung zur Einweihung des neuen Berliner Doms erwies. Zu Ehren der deutschen Gäste plant man in New York zwei große Empfangsfestlichkeiten, sowie Festgottesdienst in Carnegie Hall. In den Kreisen der Lutheraner Americas trägt man sich mit der Hoffnung, daß sich der deutsche Kaiser vielleicht entschließen wird, einen Hohenzollernprinzen mit seiner persönlichen Vertretung auf der Lutherischen Conferenz in Phila-

delphia zu betrauen.' Es ist ein offenes Geheimniß, daß die Erfolge der ‚Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Conferenz', wie sie namentlich auf den beiden großen Tagungen von Lund und Rostock hervorgetreten sind, manchen Berliner Kirchenpolitiker nicht schlafen lassen. Eine ganze Reihe kirchlicher Ereignisse und Unternehmungen der letzten Monate ist ohne diese Voraussetzung nicht zu begreifen. Wenn nun aber selbst der Versuch gemacht werden soll, den zuerst in den Kreisen der ‚Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Conferenz' besprochenen Plan einer internationalen lutherischen Conferenz in Philadelphia für die Zwecke der preußischen Kirchenpolitik auszubeuten, so können wir nur bitten, die ‚Allgemeine Conferenz' damit unverworren zu lassen. In dem ersten Artikel ihrer ‚Grundbestimmungen' erklärt sie so deutlich, wie nur immer möglich, auf dem Boden der lutherischen Bekenntnißschriften zu stehen. Sie hat deshalb zu keiner Zeit an irgend etwas anderes als an eine Zusammenkunft bekenntnißtreuer Lutheraner in Philadelphia gedacht. Von diesem Standpunkte werden sie die Schachzüge der preußischen Kirchenpolitik ebensowenig abbringen als das Liebeswerben unionistisch gesinnter Lutheraner jenseits des Oceans, die sich mit dem Namen des deutschen Reformators schmücken, seinen Geist aber verleugnen." So schreibt und urtheilt der „Alte Glaube". Kaiser Wilhelm und die Unirten werden dagegen urtheilen: Konnten die Lutheraner in Europa und America sich betheiligen an der unirten Domweihe in Berlin, so werden sie doch nicht so undankbar und inconsequent sein, uns die Betheiligung an der Lutherischen Conferenz in Philadelphia zu verweigern. Und wenn der Kaiser also folgert, so hat er wenigstens den Lutheranern des Generalconcils und der deutschen Landeskirchen gegenüber offenbar recht. F. B.

Sie blasen warm und kalt aus Einem Munde. Das gilt von den positiven Theologen, welche beides festhalten wollen, den Glauben und den Unglauben. Die „A. E. L. K." sagt von D. Haußleiters Schrift „Autorität der Bibel": „In den drei ersten Vorträgen schafft er sich die Unterlage, daß ein Christ und speciell ein lutherischer Christ sich nicht knechtisch gesetzlich zur Schrift stellen dürfe, sondern kindlich gläubig, mit freiem Gehorsam des Glaubens; nur das entspricht dem Geiste der göttlichen Offenbarung und unserer Bekenntnisse. Es muß Raum bleiben für die fortdauernde, immer Neues erlebende Erfahrung der Kirche und Raum für die Forschung der Wissenschaft." Nach D. Haußleiter soll der lutherische Christ kindlich glauben und doch nicht knechtisch, i. e., nicht alles glauben, was die Schrift sagt. Sein Glaube soll ein „freier Gehorsam" sein, i. e., er soll die Freiheit behalten zu erklären, daß er gar manches in der Bibel nicht glaube. Und wo sich die Bibel der „Wissenschaft" widersetzt, da habe der Theologe die Aufgabe, die Bibel aus dem Wege zu räumen und der Wissenschaft freie Bahn zu schaffen. F. B.

Die Entscheidung des Oberkirchenraths D. Fischer betreffend hatte die für die Synode Dortmund bestehende „Vereinigung zur Pflege biblischen Christenthums" veranlaßt, ihre Mitglieder zu einer geschlossenen Versammlung einzuberufen. Dieselbe fand am 12. April statt und einigte sich zum Schluß einstimmig dahin, nachfolgende Eingabe an den Oberkirchenrath zu beschließen: „Angesichts der Thatsache, daß Herr Pfarrer D. Fischer zu Berlin und der gesammte kirchliche Liberalismus in dem oberkirchenräthlichen Erlaß in Sachen D. Fischer einen Freibrief für schrankenlose Lehrwillkür und Bestätigung der Gleichberechtigung der heutigen Richtungen in der Kirche erblicken, sowie im Hinblick auf die öffentliche Erklärung des Herrn Pfarrer D. Fischer: ‚er werde in derselben Weise weiter lehren, wie er bisher gethan' — legen wir dem Hochw. Evangelischen Oberkirchenrath gehorsamst die doppelte Bitte vor: 1. er wolle durch eine nochmalige Erklärung die Schlußfolgerungen zurückweisen, welche der kirchliche Liberalismus sowie Herr Pfarrer D. Fischer aus dem

Bescheid an letzteren gezogen haben; 2. er wolle veranlassen, daß nunmehr das schon vom königlichen Consistorium der Provinz Brandenburg angedeutete Verfahren gegen Pfarrer D. Fischer unverzüglich eingeleitet werde." Der Vorstand wurde beauftragt, diese Eingabe Namens der „Vereinigung" so bald wie möglich abzusenden. (A. E. L. K.)

„Die Einweihung des Doms" — so schreibt Hönsbröch in seiner Zeitschrift „Deutschland" — „war eine Profanation des Christenthums. Höfisch-militärischer Pomp in seiner prägnantesten Entfaltung war die Signatur dieser ‚Einweihung'. Und das alles ist aufgeboten, um — es fließt schwer aus der Feder — das erstmalige Zusammentreffen einer Christengemeinde zu feiern an dem Orte, wo zu Gott im Geist und in der Wahrheit, in Demuth und Einfalt, in Reue und Zerknirschung gebetet, gefleht werden soll! Und das alles an einem Orte, über dessen Eingangsthür man die Worte gesetzt hat: ‚Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat.' Und da kommt diese durch den demüthigen, überweltlichen Christus — und Gottesglauben überwundene ‚Welt', gespreizt wie ein Pfau, schillernd in ihrer weltlichen Form, geputzt mit den weltlichsten Eitelkeitsabzeichen: Hofuniformen, Ordensbändern und Ordenssternen, eleganten Frauentoiletten, und nimmt Besitz von der Stätte, von der es heißen sollte: ‚Löse deine Schuhe, denn der Ort, wo du stehest, ist heilig.' Und die Krone setzt diesem Unchristenthum auf die Art der Anwesenheit so vieler evangelischer Geistlicher. Sie wollen und sollen sein Nachfolger und Mithelfer des demüthigen Christus, und da schreiten sie einher, behangen mit weltlich-höfischen Orden! Ja, war denn in dieser großen Schaar von Christusdienern auch nicht Einer, der das Gefühl dafür hatte, was ihnen ziemte an diesem Orte und bei dieser Gelegenheit, der den Muth fand, auszusprechen: Brüder, legen wir ab alle weltliche Hoffart und Eitelkeit, denn der Ort, wo wir stehen, ist heilig?... Ich will mich nicht als Richter hinstellen und ganz gewiß nicht als Musterchristen. Allein jeder Christ, so unvollkommen er auch sei, hat das Recht und die Pflicht, Dinge, die das Wesen des Christenthums zerfressen und es aus einer demüthigen Religion der Innerlichkeit zu einer Unreligion hoffärtiger Aeußerlichkeiten zu machen drohen, bei Namen zu nennen und den schärfsten Tadel über sie auszusprechen. Die Veräußerlichung der evangelischen Geistlichkeit, ihr selbstgewolltes und vielfach sogar erstrebtes Stehen mitten unter den titel- und ordensuchenden Menschen ist mit ein Hauptgrund, weshalb das Evangelium Christi mehr und mehr an Einfluß verliert. Die schönsten und salbungsvollsten Predigten vermögen den klaffenden Gegensatz zwischen Christusdienerberuf und eitelweltlicher Lebensführung nicht zu verdecken. Wenn irgendwo, dann will bei Religionsdienern das Volk Thaten sehen und nicht bloße Worte hören. Jüngst ist ein Oberhofprediger ‚Excellenz' geworden. Ich habe mich an den Kopf gegriffen und gewiß mit Tausenden gefragt: Wie ist es nur möglich, daß ein Mann mit diesem Beruf diesen ausgeprägt höfischen Titel annimmt? Oder liegt vielleicht in der Hofpredigerstellung die Berechtigung, höfische Titulaturen, trotz Nachfolgerschaft Christi, anzunehmen? War nicht auch der große Täufer ein Hofprediger? — Der Gegenstand ist ein furchtbar ernster. Verstaatlichung einerseits und Verweltlichung andererseits bringen mehr und mehr ein in die Religion Jesu Christi; mehr und mehr wird sie durch das eine vergewaltigt und durch das andere verzerrt; ihrer Innerlichkeit wird sie beraubt, mit Aeußerlichkeiten durchsetzt, die ihr nicht nur fremd, sondern die ihrem Wesen entgegengesetzt sind. So wie es jetzt geht, darf es nicht weitergehen, und wenn die berufsmäßigen Förderer des christlichen Gedankens, der evangelischen Auffassung, wenn die Geistlichkeit ihre Pflicht nicht erkennt, dann muß die Laienwelt sie energisch an diese Pflicht erinnern." — Das Verwerflichste bei der Domweihe trifft Hönsbröch mit seiner Kritik nicht. Die Berliner Domweihe war eine

Verleugnung der göttlichen Wahrheit im großen Stil. Dafür hat aber der liberale Hönsbröch kein Verständniß. F. B.

Wann und wo ist das Lutherlied: „Ein feste Burg ist unser Gott" entstanden? Diese Fragen sind vor Kurzem wieder in einer Schrift erörtert worden, deren Verfasser Professor Dr. Größler ist. Früher hat man eine Zeitlang angenommen, Luther habe das Lied im Jahre 1530 während seines Aufenthalts in Coburg gedichtet; diese Annahme weist Größler zurück, indem er darauf hinweist, daß das Lied schon 1529 in dem von Luther herausgegebenen Gesangbuche gestanden hat. Es war sogar, wie wir weiter hören, schon 1524 bekannt; in diesem Jahre hielt ein Prediger Hermann Tast im Schleswigschen, als ihn die papistischen Priester nicht in der Kirche predigen lassen wollten, unter einer Linde einen evangelischen Gottesdienst und sang am Schlusse das Lied: „Ein feste Burg ist unser Gott"; nach einem andern Bericht hat er das Lied sogar schon im Jahre 1522 in Husum gesungen. So führt uns Größler mit Recht auf die frühere Ansicht hin, daß Luther das Lied im Jahre 1521 auf der Reise nach Worms in Oppenheim als dem letzten Nachtquartier gedichtet hat; keine andere Zeit in Luthers Leben war so geeignet, ein so gewaltiges Triumphlied zu schaffen. Der Einwand, Luther hätte doch 1521 noch nicht von „Weib und Kind" reden können, wird von Größler sehr geschickt durch ein Beispiel aus Körner widerlegt, der auch von Weib und Kind und Herd redet, die der Reitersmann verlassen müsse, wiewohl er erst verlobt war. Aber auch zuverlässige Zeugnisse deuten auf das Jahr 1521. Der Magister P. Seidel sagt in seiner 1581 erschienenen Lebensbeschreibung Luthers ausdrücklich, daß Luther, als er in Oppenheim gewarnt wurde, nicht nach Worms hineinzugehen, fröhlich gesagt habe: „Gerufen will ich erscheinen" ꝛc.; „dabey", so fährt Seidel fort, „er noch diesen schönen herrlichen und geistreichen Gesang gemacht hat: ‚Eine feste Burgk ist unser Gott.'" Ebenso finden wir in der Postille des Superintendenten Simon Pauli in Rostock, die 1577 erschien, dreimal erwähnt, daß Luther das Lied auf der Reise nach Worms gedichtet habe. Die Zuverlässigkeit dieser beiden Zeugen weist Größler nach. Dagegen entkräftet er das Zeugniß Hieronymus Wellers, der ein Hausgenosse Luthers war, das für das Jahr 1530 zu sprechen schien; der Verfasser zeigt, daß Weller aus Versehen vom Augsburger Reichstag rede, während er den Wormser meine; er gehe 39 Jahre zurück, sein Buch sei aber 1560 gedruckt, folglich wolle er vom Jahre 1521 sprechen. Endlich wird der Umstand, daß das Lied in dem von Luther selbst 1524 besorgten Gesangbuch fehlt, erklärt, und zwar theils durch Luthers Bescheidenheit, theils dadurch, daß es ursprünglich gar kein Gemeindelied war; auch andere, später sehr beliebte Lieder, sowohl geistliche wie weltliche, sind, wie Größler darthut, eine Zeitlang im Verborgenen geblieben, z. B. „Nun danket alle Gott".

Ueber das Auswendiglernen sagt der 1865 verstorbene Pädagoge Karl von Raumer: „In neuerer Zeit hat man dem Auswendiglernen von vielen Seiten den Krieg erklärt und, wie die Geschichte der Pädagogik lehrt, das Gedächtniß als eine niedere, den Verstand als die höchste Geistesgabe betrachtet. Man sprach mit höchster Verachtung vom ‚Gedächtnißkram' und behauptete: Kinder sollten nichts auswendig lernen, was sie nicht vorher vollständig begriffen hätten. Wäre dies wahr, so dürften sie freilich weder den kleinen lutherischen Katechismus noch Bibelsprüche und geistliche Lieder auswendig lernen. Wir haben es hier größtentheils mit Geheimnissen des Glaubens zu thun, welche der Verstand des längsten Menschenlebens nicht ergründet, mit einem Baum, dessen Wurzeln und Krone in die unergründlichen Tiefen und Höhen der Ewigkeit reichen. Aber eben diese Geheimnisse sind unser Trost und unsere Hoffnung im Leben und Sterben. Es ist eine ebenso gütige als weise Einrichtung unsers treuen Gottes, daß er uns im Gedächtniß eine geistige Vorraths-

kammer verlieh, in welcher wir Samenkörner für die Zukunft aufbewahren können. Der Unkundige hält diese Samenkörner für todt; nicht so der, welcher weiß, daß sich zur rechten Zeit plötzlich ihre energische Lebenskraft keimend und treibend entwickelt. Der Knabe lernt den Spruch: ‚Rufe mich an in der Noth, so will ich dich erretten, so sollst du mich preisen.' Er wußte in seinen jungen Jahren von keiner Noth, so verstand er auch den Spruch nicht. Wenn aber im Mannesalter eine Noth unabsehbarer, überwältigender Art hereinbricht, da tritt ihm plötzlich wie ein hülfreicher Engel des Friedens und des Trostes jener Spruch vor die Seele, und er versteht ihn, ja, mehr als das. Lernen Kinder den Vers auswendig: ‚Wann ich einmal soll scheiden, so scheide nicht von mir', so verstehen sie ihn nicht, der Todesgedanke liegt ihnen fern. Aber Greise beteten in der Todesstunde denselben Vers, welchen sie als Kinder gelernt; so verstanden sie ihn und mehr als das. In den sieben fetten Jahren sammelte Joseph für die sieben mageren Jahre; wenn die Zeit eintritt, da es noth thut, ist's zu spät zum Sammeln. Sprüche, Lieder nannte ich Samenkörner. Ich meinte einzig die alten, aus der Kraft des göttlichen Wortes entsprossenen Lieder, einzig diese lasse man auswendig lernen. Bekanntlich hat man in unsern neuen Gesangbüchern jenen alten gewaltigen Liedern den lebendigen Keim ausgeschnitten; mit solchen tauben, todten Samenkörnern behellige man ja nicht das Gedächtniß der Kinder."

Der Kirche in dem Dorfe Delve (Vorderdithmarschen) war eine werthvolle Copie des Rembrandtschen Gemäldes „Isaaks Opferung" geschenkt. Das Kirchencollegium beschloß mit zehn gegen drei Stimmen die Annahme des Bildes, und es wurde aufgehängt. Dagegen erhob der Ortsgeistliche, P. Lühr, sofort Protest. Er schloß am folgenden Sonntag die Kirche, und an der Thür hing folgende Bekanntmachung: „Da im Gotteshause das Bild, auf welchem ein Mann sich anschickt, einem Knaben den Hals abzuschneiden, aufgehängt worden ist, und trotz des Befehls Seitens der Behörde nicht wieder entfernt worden, findet heute kein Gottesdienst statt." Lühr gehört zu den modern ungläubigen Pastoren. Er sieht in Abraham nicht den Vater der Gläubigen und in Isaaks Opferung nicht ein Vorbild auf Christi Opfer. Für ihn ist dieser Erzvater nur ein Mann, der sich anschickt, „einem Knaben den Hals abzuschneiden"! Das Consistorium in Kiel hat nun entschieden, daß das Bild in der Kirche bleibt. Aber leider bleibt der liberale Pastor auch.

In Barcs, einer blühenden Großgemeinde Südungarns, hart an der slawonischen Grenze, finden gegenwärtig unter der deutschen Bewohnerschaft Massenübertritte zur lutherischen Kirche statt. Es besteht dort von Alters her eine evangelische Filialgemeinde A. C., die unter circa 6000 Andersgläubigen, meistens Katholiken, bloß 108 Seelen zählt, jedoch eine eigene Schule besitzt, deren Lehrer sonntäglich auch Lesegottesdienste hält. Seit ungefähr einem Jahre wurden diese evangelischen Gottesdienste auch von zahlreichen Katholiken besucht, und die einfache, aber innige Art der evangelischen Gottesverehrung gefiel ihnen so, daß sie den Entschluß faßten, zur lutherischen Kirche überzutreten. Der katholische Pfarrer suchte sie zwar von ihrem Vorhaben durch allerlei Schreckmittel abzuwenden, doch war sein Bemühen vergeblich. Am 9. April, als am Sonntage Judica, fand die erste Uebertrittsfeier statt, bei welcher Gelegenheit die im Orte erschienenen drei lutherischen Pfarrer 39 Männer und 41 Frauen, zusammen 80 erwachsene Personen, in die evangelisch-lutherische Kirche aufnehmen konnten. Zu diesen 39 Familien gehören auch circa 70 Kinder, so daß sich die kleine Filialgemeinde Barcs schon durch diese erste Uebertrittsfeier eigentlich um ungefähr 150 Seelen vermehrte. Nach Ostern sollen noch weitere Uebertrittsfeste folgen. Sämmtliche Uebergetretenen gehören zum Bauernstande, sind wohlhabend und daher in jeder Beziehung ganz unabhängig.

(A. E. L. K.)

Zu dem Austritte der zahlreichen Studenten der Wiener Universität aus der katholischen Kirche zum Protestantismus schreibt Pius X.: „Worauf wir in unserer Ausführung hauptsächlich hinweisen wollen, ist euch sicherlich offenkundig, die ihr mit uns der gleichen Ansicht seid, man könne nie genug jene gottlose That beweinen, deren Anblick vor nicht langer Zeit das gläubige Oesterreich mit Entsetzen erfüllt hat: jene That, die wir so schmerzlich empfunden haben, daß sich mehrere studirende Jünglinge, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, öffentlich vom katholischen Glauben lossagten. Sie wollen eben losgelöst sein von der religiösen Obrigkeit und wollen sich freimachen von den rechtmäßigen gottesdienstlichen Uebungen, deshalb, weil die katholische Religion große Selbstverleugnung und Charakterfestigkeit in der Erfüllung der Gebote Gottes verlangt, die Häresie jedoch nicht." Im Pabstthum kennt man nur Opportunitätsgründe. Ehrliche Ueberzeugung und Gewissen sind den Römlingen unbekannte Größen. Treten darum Katholiken oder katholische Studenten der Theologie oder gar Priester, Mönche und Nonnen aus dem Pabstthum aus, so schreit die ganze Hierarchie vom Pabste herab bis zum geringsten Mönche: Die römische Kirche fordert Entsagung und Selbstverleugnung, und darum ist dieser Priester ausgetreten, weil ihm im Pabstthum nicht genügende Befriedigung der Wollust geboten wurde. Diese constante Insinuation, welche bei jedem Uebertritt eines Priesters durch die römische Presse geht, läßt einen tiefen Blick thun in das Herz der römischen Cölibaten. F. B.

Nach dem Taschenkalender des katholischen Klerus für 1905 zählt das deutsche Reich 20,189,266 Katholiken. Hiervon entfallen auf Preußen 12,147,999, auf Bayern 4,449,663, Elsaß-Lothringen 1,279,630, Baden 1,123,057, Württemberg 650,311, Hessen 341,604, Sachsen 197,000, bei einem Gesammtepiskopat von 37 Mitgliedern. Diese setzen sich zusammen aus 5 Erzbischöfen, 20 Bischöfen, 10 Weihbischöfen, einem Weihbischof außer Dienst und dem preußischen katholischen Feldprobst der Armee. An Priestern sind vorhanden 21,458, davon 20,095 Welt- und 1363 Ordenspriester.

Die Encyclica Pius' X. Pius X. ist in der Anwendung von Bibelstellen weder sparsam noch blöde. Die wichtigste blieb aber weggelassen, obgleich auf die Anfangsworte Bezug genommen wurde, nämlich die Mahnung des wahren Petrus: „Weidet die Heerde Christi — nicht um schändlichen Gewinnes willen — auch nicht als die, so über das Volk herrschen —." Pius X. will weder sich selbst noch den „ehrwürdigen Brüdern" an die reichen Bisthumsgüter greifen, die das „Weiden der Heerde Christi" zuwege gebracht hat, auch will er nicht ein Titelchen der Herrschaft über die Seelen für die Pabstkirche und ihre Diener preisgeben. Er bestätigt dem Bischofe ausdrücklich, „daß ihm allein zusteht zu lehren und zu leiten" — speciell die katholischen Männervereine, — und dem Priester, daß er „zweiter Christus genannt wird wegen der Gemeinschaft in der Gewalt". Die Exclusivität der römischen Kirche wird von Pius X. mit möglichster Bestimmtheit vertreten, indem er stets nur von der Leitung „der Kirche" redet und die „bürgerliche" oder die „menschliche Gesellschaft" einzig in der Beziehung zu sich und der Pabstkirche existiren läßt. Dieser Prätension entspricht die Anwendung der Prophetenstelle: „Siehe, ich setzte dich heute über die Völker und Reiche" 2c. auf seine eigene Person. Ihr entspricht auch sein Wort: „Der Weg zu Christus führt durch die Kirche — durch die Pabstkirche." Der Geist des äußersten priesterlichen, richtiger „pfäffischen" Hochmuths ruht demnach ungeschwächt auf ihm. Er schreibt sein eigenes Urtheil, wenn er sagt: „In höchster Verwegenheit hat — nach dem Apostel ein Zeichen des Antichrists — der Mensch selbst sich an die Stelle Gottes gesetzt." Natürlich „müssen die von der Kirche verkündeten Wahrheiten wieder eingeschärft werden", namentlich über die „Heiligkeit der Ehe", das heißt, daß jede nicht nach römischem Ritus geschlossene ein Con-

cubinat ist, über „Erziehung und Unterricht der Kinder", das heißt, daß der bekannte „Revers" bei gemischten Ehen nicht zu vergessen ist und die Schule allein der Kirche gehört, über „Besitz und Gebrauch der irdischen Güter", das heißt, daß ausgiebige Geschenke und Erblassenschaften für die Kirche zu erzielen sind, womöglich noch auf den Sterbebetten. „Endlich ist wieder das Gleichgewicht herzustellen nach christlicher Lehre zwischen den einzelnen Klassen in der Gesellschaft", das heißt, daß in der einen Wagschale der Priesterstand, in der andern die bürgerliche Klasse zu liegen haben. Die Worte: „Je größer die Unwissenheit, desto ausgedehnter der Abfall vom Glauben" treten nicht für Geistesbildung ein, sondern für die bekannte römische Dressur in Glaubensdingen. Im Uebrigen bleibt das deutsche Kaplanswort in Kraft: Je dummer, desto besserer Katholik. Um „die Menschheit zu Christus", das heißt, zur Pabstkirche, „zurückzuführen", empfiehlt Pius zuerst die „geduldige und gütige Liebe", geht aber, da auch der von ihm hochgepriesene Leo XIII. von diesem Mittel zur Ketzergewinnung nicht viel gehalten hat, zu wirksameren Mitteln über, indem er den Bischöfen die „Weiterbildung von katholischen Männervereinen in Stadt und Land" befiehlt zu allein praktisch-religiösen, das heißt, auf die Ausbreitung der Pabstkirche gerichteten Zwecken. In Hoffnung auf die vereinte Arbeit aller katholischen Kräfte sieht Pius gleichsam prophetisch unter päbstlichem Weltscepter das goldene Zeitalter für sich und die Menschheit herannahen. Die sociale Frage wird gelöst sein: „Die Wohlhabenden werden aus Liebe und Gerechtigkeit den Armen beistehen", wobei natürlich die Priester in der „ersten Wagschale" für sich bleiben. „Alle werden die Ueberzeugung haben" — und diese auch durchsetzen —, „daß die Kirche ihre volle, unverkürzte Freiheit genießen", also der Kirchenstaat wieder hergestellt, den Jesuiten jede Beschränkung genommen werden muß, ferner „daß die Kirche keiner fremden Herrschaft unterworfen sein darf", also jedes protestantische Herrscherhaus „sich bekehren" oder gestürzt werden muß. Wird dies erreicht sein, dann ist die „Sicherheit der Völker" garantirt — Rom hat keine blutigen Ketzer- und Religionskriege mehr nöthig; dann ist das „Wohl der Staaten" fest gegründet; katholische „Fürsten und Lenker der Staaten" — aber auch nur solche — „zu ehren und zu lieben, wird man als heilige Pflicht ansehen", weil „ihre Gewalt nur von Gott ist", das heißt, ihnen vom Pabst übertragen. So lehrt es „die von der Kirche verkündete Wahrheit über die Pflichten gegen öffentliche Gewalthaber". Zufrieden, schmunzelnd haben die „ehrwürdigen Brüder" dieses päbstliche Schriftstück durchgelesen. Wieder einmal verstanden die Auguren einander und wußten fromme zünftige Worte zu durchschauen. Zufrieden sind die Jesuiten. Ihr „Steinhuber" hat Grund gehabt, die Freude des Ordens über Sartos Wahl ihm auszusprechen. Zufrieden darf sein das deutsche Centrum. Pius lehnte anfänglich zwar „alle Bestrebungen ab, die sich auf weltliche Ziele und Parteiwünsche beziehen" — es war nicht so ernst gemeint —, zuletzt gehört das Centrum doch zu „den Parteien, welche Gott anhängen und auf alle Weise zu unterstützen und zu fördern sind". Zufrieden der goldene Katholikentag — er hat allerhöchste Sanction empfangen und darf unbesorgt jährlich sein Sprüchlein für Wiederherstellung des Kirchenstaates darbringen. Dies ist der neue „Friedenspabst". Schade um den Mann mit dem ehrlichen Gesicht, der, die wahren Ziele seiner Kirche mit frommen Worten zu umhüllen, eine so traurige Meisterschaft besitzt. (D. e. K.)

Die katholische Kirche in Frankreich steht vor der Kündigung des Concordats. Bismarck hat noch gefürchtet, daß einst Rom mit dem Republicanismus verbündet gegen den monarchischen Norden anrücken werde; statt dessen emancipirt sich die romanische Welt selbst von der päbstlichen Herrschaft. So schreibt die „A. E. L. K." Durch einen Parlamentsbeschluß aber kann die Herrschaft des Pabstes in Frankreich

nicht gebrochen werden. Daß Rom auch in einem Lande, wo Kirche und Staat getrennt sind, seine Anhänger zu tyrannisiren versteht, davon ist das freie America ein Beispiel. Nur das Evangelium macht wahrhaft frei von der antichristischen Macht des Pabstes. Und das Evangelium ist in Frankreich theuer. F. B.

Die reformirte Missionskirche Belgiens hat heute 36 Pastoren, 8 Evangelisten und 13 Bibelboten im Dienste. In 101 Ortschaften wird regelmäßiger evangelischer Gottesdienst gehalten. Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt 10,000. In den 77 Sonntagsschulen sind 3090 Kinder. Es sind 68 Kirchen und Betsäle vorhanden. In Brüssel wird Evangelisationsarbeit in drei Kirchen und vier Sälen in französischer und flämischer Sprache getrieben; das Waisenhaus daselbst beherbergt 50 Kinder; in der Buchhandlung, der einzigen protestantischen des Landes, erscheinen regelmäßig zwei Blätter.

Die kirchlichen Kämpfe zwischen den United Frees und Wee Frees in Schottland beschäftigen immer noch die Gerichte. Da das Geld auch in Schottland eine große Rolle spielt, hat das Vermögen, das der kleinen freien Kirche zugesprochen ist, dazu beigetragen, ihr mehr Anhänger zuzuführen, als sie bisher hatte. Freilich der erwartete große Zuwachs ist ausgeblieben. Von 1900, dem Jahr der Union zwischen der Free Church und den United Presbyterians, bis zum Urtheile der höchsten Instanz im August 1904 besaß sie 26 Kirchen; seitdem sind ihr durch Gerichtsspruch 42 Kirchen zuerkannt und 35 ohne Proceß überlassen, so daß sie jetzt über mehr als 100 Kirchen, freilich zumeist mit recht kleinen Gemeinden, verfügt. (In mehr als 100 Gemeinden währt noch der Streit.) Die Zunahme wird jetzt zum Stillstand kommen, da der Bericht der königlichen Commission erschienen und in ihm die Freie Kirche für unfähig erklärt ist, das Vermögen der früheren Freien Kirche stiftungsgemäß zu verwalten. Das Urtheil der höchsten Instanz hatte ihr das Vermögen mit der Bedingung zugesprochen, daß die Fonds stiftungsgemäße Verwendung fänden. Nachdem ihr auf Grund eingehender Untersuchungen die Fähigkeit dazu aberkannt ist, hat sich die Lage mit einem Schlage verändert. Die königliche Commission schlägt vor, daß eine Commission mit Executiv- und Administrativgewalt Seitens des Parlaments bestellt und mit der vorläufigen Verwaltung des Kirchenvermögens der früheren Freikirche betraut werde. Diese Commission soll in erster Linie für stiftungsgemäße Verwendung der Fonds sorgen. Wo die kleine Freikirche dazu nicht in der Lage ist, soll sie die Fonds einer andern Kirchengemeinschaft übertragen dürfen. Dabei soll die vereinigte freie Kirche mit ihren Einrichtungen und Traditionen, ihren materiellen und moralischen Quellen, ihrer Organisation als einer presbyterianischen Volkskirche den Vorzug erhalten, weil sie die Fonds ihren Zwecken entsprechend verwalten kann. Doch soll in liberaler Weise für die Ausstattung der kleinen Freien Kirche gesorgt werden, entsprechend der Zahl ihrer Glieder, nach Maßgabe dessen, wie es sonst in presbyterianischen Kirchen Schottlands Brauch ist, mit besonderer Berücksichtigung etwa vorhandener Nothstände. Die Commission soll auch die Streitigkeiten der Einzelgemeinden schlichten. Von den Missionsfonds soll nur ein kleiner Theil für die Freie Kirche reservirt werden. Auch die Universität, welche die kleine Freie Kirche schon in Besitz genommen hat, kann sie nach Ansicht der Commission nicht stiftungsgemäß verwalten. Der Bericht führt die feindselige Stimmung darauf zurück, daß die Majorität, solange sie im Besitze des Vermögens war, der Minorität zu wenig Beachtung geschenkt hat, und daß hinterher die Minorität ihre Rechte rücksichtslos durchzusetzen versucht hat. Obwohl das Land an religiöse Kämpfe gewöhnt sei, sei nie einer mit solcher Heftigkeit geführt. Das sei ein nationales Unglück, zu dessen Beseitigung das Parlament möglichst bald die Hand reichen müsse. Der am 20. April veröffentlichte Bericht der königlichen Commission wird von der schottischen Presse

als objectiv und unparteiisch anerkannt. Man bedauert nur, daß er nicht genauere Vorschläge zur Theilung des Vermögens und zur endgültigen Regelung der Angelegenheit enthält. (A. E. L. K.)

Ueber die von Nikolaus II. proclamirte Glaubensfreiheit schreibt die „A. E. L. K.": Der ostasiatische Krieg hat zu einer weltgeschichtlichen Wende geführt, deren Bedeutung wir noch kaum einschätzen können: in Rußland ist am letzten Sonntage die Glaubensfreiheit verkündet worden! Nicht der innere Aufstand der Arbeiter und Bauern, nicht die Manifeste der Intellectuellen haben die Gewissen von dem Druck der Jahrhunderte erlöst, sondern der Krieg mit seiner eindringlichen Lehre. Dort fochten und starben die verketzerten Angehörigen „ausländischer" Confessionen in Reih und Glied mit den Anhängern der Staatskirche; und daheim waren es die „Abgefallenen" dieser Kirche, die den größten Opfersinn zeigten. Das sogenannte evangelische Feldlazarett unter Leitung des Professors Zöge v. Manteuffel, erhalten von den Scherflein der Deutschen aus Petersburg und den Ostseeprovinzen, that Wunder auf dem Schlachtfelde in hingebender Arbeit; und daheim hielten die Deutschen musterhafte Ordnung mitten unter den revolutionären Zuckungen der russischen Gesellschaft. Katholiken und Juden aus Polen fielen in Port Arthur massenhaft unter dem Feuer der Japaner; und muhammedanische Burjäten hielten entlang der sibirischen Bahn 5000 Werst weit das Schicksal Rußlands in den Händen, ohne in Versuchung zu kommen, den Lebensfaden der Armee zu zerschneiden. Die Staatskirche aber mit ihren ganzen Wagenladungen von Heiligenbildchen blieb machtlos gegen das Nationalunglück. Sie gebar sogar mitten in der Krise Leute wie Gapon und andere Volksverführer. Da ging denn den Machthabern endlich die Erleuchtung auf, daß man von Sklaven keine Siege erwarten kann. Der Metropolit von Petersburg selbst, eines der zwölf Mitglieder des „Allerheiligsten Synods", der durch Torquemada-Pobedonoszew berüchtigt gewordenen obersten Kirchenbehörde, erklärte es für unwürdig, daß die Staatskirche alles in Fesseln halte. Bisher war jedes Missioniren in Rußland fremden Confessionen verboten. Das erste, was die Russen in der Mandschurei gethan hatten, war die Schließung der evangelischen Bethäuser gewesen; und erst die Siege der — heidnischen Japaner eröffneten dem Evangelium neue Aussichten. In den russischen Ostseeprovinzen sind Pastoren eingekerkert worden, weil sie Gemeindegliedern das heilige Abendmahl ertheilten, die fälschlich in die Matrikel der Staatskirche eingetragen waren. Und wenn diese Leute ihre Kinder evangelisch erzogen, wurden sie ihnen genommen und in entfernten Klöstern untergebracht. Rechtmäßig getraute Paare wurden des Concubinats beschuldigt. Evangelische Schüler wurden zwangsweise in griechisch-katholische Gottesdienste geführt. Am schlimmsten aber hatten es die russischen Sectirer, die auf jede nur mögliche Art drangsalirt wurden, bis sie sich gezwungen sahen, nur insgeheim in tiefen Wäldern die (in Rußland verbotene) Bibel zu lesen oder auszuwandern. Die Stundisten und Molokanen wurden gehetzt, in die Gefängnisse geworfen, nach Sibirien verschickt. Es ist selbstverständlich, daß sie nicht Beamte werden, nicht zum Vormund oder Geschworenen gewählt werden durften. Und dasselbe galt von den sogenannten „Altgläubigen", dem tüchtigsten Theil des russischen Volkes, nüchternen und arbeitsamen Leuten, die im Grunde nur durch Aeußerlichkeiten sich von der Staatskirche gelöst hatten. Die orientalische Kirche verflüchtigt das geistliche Leben nur allzuleicht in bloße Symbolik, und so entbrannte im 17. Jahrhundert der Streit auch im Wesentlichen um Streitfragen der Liturgie, nicht des Glaubens. Ob man an gewissen Stellen ein- oder dreimal Halleluja singen, den Namen Jesu Issus oder Jissus aussprechen, sich mit drei oder fünf Figuren bekreuzigen sollte, das schied damals die Lager; und heute haben wir bereits vierzehn bis fünfzehn Millionen Altgläubiger in Rußland. Der

Bau neuer, ja die Reparatur alter evangelischer und katholischer Kirchen war bisher von der Erlaubniß der Staatskirche abhängig; die Sectirer aber durften überhaupt keine Gotteshäuser haben. Jetzt werden eigene Kirchen allen erlaubt. Ein Aufathmen geht durch das Riesenreich; ein Jubel wird folgen; und der Zar hat dreißig Millionen Unterthanen moralisch erobert, die nun aus freiem Herzensdrange für den Staat arbeiten können, in dem sie bisher nur ihren erbarmungslosen Peiniger zu sehen gewohnt waren. Das größte weltgeschichtliche Ereigniß in Rußland seit der Aufhebung der Leibeigenschaft ist vor unsern Augen zur That geworden. Nikolaus II. mag einst von seinem Volke der andere Zar-Befreier genannt werden. — Allen russischen Unterthanen, den Altgläubigen, Papisten, Juden, Muhammedanern 2c., ist durch den Ukas des Zaren religiöse Freiheit garantirt. Austritt aus der Staatskirche bedeutet nicht mehr Verlust der bürgerlichen Rechte. Die Staatskirche hat nicht mehr das ausschließliche Recht, Proselyten zu machen. In den Ehen zwischen einem Orthodoxen und einem Gliede einer andern kirchlichen Gemeinschaft ist Trauung durch einen russischen Popen und Erziehung aller Kinder im Glauben der russischen Staatskirche nicht mehr obligatorisch. F. B.

Daß die Funde in Babylon mit Unrecht zu Ungunsten der Bibel gedeutet, oder wo sie allzu klares Zeugniß für die heilige Schrift ablegten, unberücksichtigt gelassen sind von Delitzsch und andern Assyriologen, dafür bringt Dr. König zwei Beispiele. Er schreibt im „A. G.“: „Delitzsch nennt die Sumerer in seinem ‚Schlußvortrag‘ das ‚hochbegabte Völkchen‘, ‚das Volk, dessen Arbeiten in Silber oder Bronze aus dem dritten und vierten vorchristlichen Jahrtausend unsere Bewunderung wachrufen, das Volk, in dessen feingeschnittenen Gesichtszügen der veredelnde Einfluß angestrengter Arbeit sich ausprägt‘, und fügt hinzu, mit diesem Volke müsse künftighin im Unterricht über die älteste Menschheitsgeschichte angefangen werden. Es sei auch, meint er, ein großer Mangel am Alten Testament, daß darin nicht von den Sumerern gesprochen werde. Aber stimmt dieses begeisterte Loblied auf die Sumerer ganz zu den Thatsachen? Hatten die sumerischen Männer und Frauen lauter ‚feingeschnittene Gesichter, in denen der veredelnde Einfluß angestrengter Arbeit sich ausprägt‘? Ich habe nur die Bilder verglichen, die in dem Buche ‚Ninive und Babylon‘ von dem Professor der Assyriologie Karl Bezold in Heidelberg von mehreren Sumerern enthalten sind. Ihre plumpen, starkknochigen Gesichter passen aber keineswegs zu der Schilderung, die soeben aus Delitzsch' ‚Schlußvortrag‘ angeführt worden ist. Allein die sumerischen Arbeiten aus Silber oder Bronze rufen doch unsere Bewunderung wach! Dies wird nicht bestritten, ist im Gegentheil von mir schon vor drei Jahren hervorgehoben worden. Aber Delitzsch hat nicht erwähnt, daß auch die alte egyptische Kunst eine verhältnißmäßig sehr hohe Stufe zeigt, und dieser Umstand kann weiterhin wichtig werden. Ist denn ferner eine hervorragende Leistung in der Plastik die Hauptsache in der Cultur? Müssen also deshalb die Sumerer künftighin am Anfang der Culturgeschichte besprochen werden? Aber nicht wahr, es ist doch immerhin zu bedauern, daß die Sumerer im Alten Testament übergangen sind? Delitzsch sagt das einfach und macht der Bibel daraus ebenso einfach einen Vorwurf. Aber ob es sich auch wirklich so verhält? Nun, der Ortsname ‚Sinear‘ in 1 Mos. 10, 10. klingt doch sehr ähnlich wie ‚Sumer‘, und wie früher, so werden beide Namen auch jetzt noch, und zwar auch auf assyriologischer Seite, zusammengestellt. Dazu kommt, daß das Wortpaar ‚Akkad und Sinear‘, 1 Mos. 10, 10., an die häufige Zusammenstellung ‚Akkad und Sumer‘ in den Keilschrifttexten erinnert. Auf jeden Fall ist von der Bibel eine vorsemitische Nation als die Begründerin des babylonischen Reiches genannt, Kuschiten, Nimrod, und ein solches vorsemitisches Volk waren ja auch die Sumerer. Ist es da nicht sehr wahrscheinlich, daß die Sumerer doch im Alten Testa-

ment genannt sind? Dazu kommt, daß die kuschitische Völkerschaft, der Nimrod angehörte, im Alten Testament zu den Hamiten gerechnet wird, und zu diesen gehörten auch die Egypter. Nun ist aber schon oben angedeutet worden, daß die alten Egypter sehr hochstehende Kunsterzeugnisse besessen haben. Mehr als ein Kenner der egyptischen Geschichte hat sich endlich dafür ausgesprochen, daß die altegyptische Cultur mit der ältesten Cultur Babyloniens zusammenhänge. Darnach hat die alttestamentliche Geschichtschreibung recht, wenn sie die erste Völkerschicht im babylonischen Reiche mit den Egyptern zu einer und derselben großen Völkergruppe, den Hamiten, gerechnet hat. Und dann ist das Alte Testament doch nicht mit Delitzsch zu tadeln, daß es das ‚hochbegabte' Völkchen der Sumerer weggelassen habe. Dieses ‚hochbegabte' Volk war aber für den religiösen Maßstab der alttestamentlichen Culturbeurtheilung auch ein sehr hochfahrendes Volk und hat im Thurmbau zu Babel seinen titanischen Sinn gezeigt. — Eines der hervorragendsten Ergebnisse, die von der ‚Deutschen Orientgesellschaft' in Babylon gewonnen worden sind, ist die Aufdeckung der großen Processionsstraße. Im sechsten Heft der ‚Mittheilungen' der Gesellschaft ist dieses Ergebniß beschrieben. Man stieß nämlich auf der Ostseite des oben erwähnten ‚Kasr' auf einen Straßenzug, der mit Steinen aus rothweiß geaderter vulcanischer Breccia gepflastert war. Auf einem der Pflastersteine von 66 Centimeter im Quadrat las man die Inschrift: ‚Nebucadnezar, König von Babylon, Sohn Nabopolassars, Königs von Babylon, bin ich. Die Babelstraße habe ich für die Procession des großen Herrn Marduk mit Durminabanda-Steinplatten gepflastert. Marduk, Herr, schenke ewiges Leben!' Diese Processionsstraße ist außerdem mit emaillirten Ziegeln geschmückt, und darauf sind Löwen dargestellt gewesen. Ein solcher ‚Löwe von Babylon', wie er jetzt immer kurz genannt wird, ist von dem Leiter der deutschen Ausgrabungsexpedition, dem sehr verdienten Dr. Koldewey, wieder zusammengesetzt worden. Aber weswegen führt diese Straße, die in den Keilschrifttexten ‚Aibur-schabu' genannt ist, den Namen ‚Processionsstraße'? Nun, auf diesem Wege wurde beim babylonischen Neujahrsfeste das Bildniß des Stadtgottes von Babylon, des Gottes Marduk, ‚in feierlicher Procession in einem prächtig ausgestatteten Schiffe einhergefahren'. ‚Anderseits wurden an diesem Neujahrs- oder Zagmukfeste die Bilder der andern Götter, insbesondere das des Nebo von Borsippa, in feierlicher Procession nach Babylon hereingebracht.' Bei diesem Feste hatte vor allem der König von Babylon die Pflicht, ‚die Hände des Marduk zu ergreifen', wie es in den Keilschrifttexten lautet, das heißt, er hatte die Hände der Marduk-Statue in einem feierlichen Acte zu erfassen. Also wir sehen, daß das Götterbildniß wie der Gott selbst behandelt wurde. Dies alles ist von Delitzsch in seinem ‚Schlußvortrage' mit keinem einzigen Worte erwähnt worden. Statt dessen aber hat er die Propheten des alten Testaments getadelt, daß sie die babylonischen Götter als hölzerne und steinerne Götzen verspotteten, Jes. 44, 9. ff. Und wie wollte er diesen Tadel begründen? Nun, er sagt, das Allerheiligste der babylonischen Tempel sei meist ein sehr enger Raum gewesen. Demnach habe das Gottesbildniß nicht zum Gegenstand der Verehrung bestimmt sein können. Aber gab es denn Gottesbilder bloß in diesen engen Räumen? Waren ferner die Gottesbilder, wie zum Beispiel das des Marduk, der im Alten Testament ‚Merodach' heißt, stets in dem engen Raum? Nein, es ist durch die Ausgrabungen festgestellt worden, daß das Bildniß des Marduk am Neujahrsfeste auf der prachtvollen Processionsstraße hingefahren und vom Könige bei der Hand erfaßt wurde, als wenn es der Gott selbst wäre. Wir wissen auch, daß die andern Götterstatuen bei diesem Feste in Procession nach Babylon hereingefahren wurden. Die Verehrung der babylonischen Götterbilder ist zudem durch die bekannte Erzählung vom Bel zu Babel erwiesen. Also, da haben wir einen Fall, wo ein neuester Fund in Babylon durch einen Assyriologen nicht

verwerthet worden ist, um die Darstellung der Bibel zu bestätigen! Er hat vielmehr, trotz dieses neuen Fundes, die Propheten des alten Testaments zurechtgewiesen, als wenn diese mit Unrecht von der Gottesbilderverehrung der Babylonier gesprochen hätten. Die Propheten wußten aber gar wohl, was sie thaten, und haben ihr Volk, als es in der babylonischen Gefangenschaft unter den Babyloniern lebte, gewarnt, sich durch den Cultus der sinnlich wahrnehmbaren babylonischen Götter nicht verführen zu lassen. Die Propheten sind hauptsächlich durch die Entdeckung der Processionsstraße gerechtfertigt worden. So könnte noch durch viele Beispiele gezeigt werden, daß Funde der Ausgrabungen in Babylonien mit Unrecht zu Ungunsten der heiligen Schrift gedeutet oder sogar unberücksichtigt gelassen worden sind." F. B.

Die cananitischen Menschenopfer. Dr. Sellin sagt in der „Neuen kirchlichen Zeitschrift" in einem Artikel über die Ausgrabungen in Palästina: „Ueber die religiösen Bräuche der Cananiter redet der Schutt noch lauter, als wir erwartet hatten. Kinderopfer müssen vollständig an der Tagesordnung gewesen sein. Ich deckte ein Feld auf, in dem einige zwanzig Kinder (vom neugeborenen bis zum zweijährigen) in großen Krügen mit Beigaben von Tellern und kleinen Krügen beigesetzt waren. Die Kinder waren höchstwahrscheinlich sämmtlich geopfert, und zwar nicht geschlachtet oder verbrannt, sondern durch darüber gefüllte Erde erstickt. Den positiven Beweis hierfür lieferten Funde Macalisters in Gezer, ein halber vierzehn andern Leichen beigegebener Kinderkörper und die gleiche Beisetzung von Kindern unter einem Astartetempel, wo es sich bestimmt um Opfer handeln mußte. Auch bei jenem Felde lag ein für Libationen bestimmter Felsaltar. Da nun die gleiche Bestattungsweise auch sonst noch hin und her auf dem Hügel gefunden wurde, und zwar fast ganz ausschließlich von Kindern — die sonstigen Bergungsstätten der Todten waren ja Höhlen und Felsengräber —, so sehen wir, in welchem Umfange die cananitische Religion ihr grausiges Recht gefordert hat. Es dürften meist Erstgeburten sein, und das Vorkommen von größeren Kinderopfern sich aus einem zeitweiligen Proteste der Eltern oder dem Zuwarten, bis ein zweites geboren, erklären. — Neben dem Kinderopfer ist zu nennen das Bauopfer, Darbringung eines menschlichen Lebens als Gabe für den Dämon des betreffenden Platzes. Das anschaulichste Beispiel eines solchen fand Schumacher in Megiddo, wo das Gerippe direct in eine Mauer hineingemauert gefunden wurde. Bei der cananitischen Westburg in Taanach lag neben der Thorstube die Leiche eines Knaben mit wundervollen Beigaben aus Thon unter einer großen Felsenplatte aus genau demselben harten Kalkstein, aus dem die Mauern aufgeführt waren. Es konnte kein Zweifel sein, daß die Beisetzung im Zusammenhang mit dem Bau der Burg stand. In der Burg Ischtarwaschurs fand ich einen Meter unter dem großen Opfersteine einen großen Krug mit der Leiche eines ganz kleinen Kindes, vermuthlich ebenfalls eines Bauopfers. Die gleichen Beobachtungen machte Macalister auf Gezer; einmal fand er sogar eine Frau mit Kind eingemauert. Aber auch unter vielen Privathäusern fand ich Leichen beigesetzt; hier freilich ließ sich nicht entscheiden, ob Bauopfer vorlagen oder einfache Beisetzungen von Todten, um dem Hause einen genius loci zu verschaffen — eine Sitte, die bekanntlich auch bei den alten Griechen, Römern und Germanen verbreitet war. Dagegen ist schon jetzt mit Bestimmtheit zu behaupten, daß die Spuren von Kinderopfern nach 1200 (vor Christo) ganz selten werden, fast nur noch in der Form von Bauopfern nachzuweisen sind. Freilich wissen wir zur Genüge aus der Bibel, daß periodenweise auch die Israeliten dem Moloch, dem Baal ꝛc. Kinder in Masse geopfert haben, aber der Ritus muß hierbei ein anderer gewesen sein (Verbrennung) als der oben geschilderte altcananitische, so daß die Spuren nicht mehr auf uns gekommen sind."